

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wieder wurden im Vorfeld sehr, sehr viele Stücke als gemeinsam beschlossen jetzt abgehandelt. Ich darf diese aufzählen. Es ist das Stück Nummer 2) gegen die Stimmen von KPÖ, BZÖ und Mariacher, das Stück 3) gegen das BZÖ, es ist das Stück 4) gegen BZÖ, das Stück 5) gegen BZÖ und Kollegen Mariacher, im Punkt 5a und b gegen die Stimmen der KPÖ, FPÖ und der Grünen, der fünfte Abstimmungspunkt gegen die KPÖ, gegen die FPÖ und gegen die Grünen, dennoch so beschlossen. Stück Nummer 9) gilt als beschlossen, Stück Nummer 10) und 11) wurden abgesetzt, 12) gilt als beschlossen, Stück 17) gegen die Stimmen FPÖ und Mariacher. Vom Nachtrag sind es die Stücke 22) gegen Mariacher, 23) gegen BZÖ und Kollegen Mariacher, 24) gegen Mariacher und BZÖ im Punkt 5 auch mit den Gegenstimmen der FPÖ, Stück 25) gegen KPÖ, BZÖ, Mariacher, auch im Punkt 5 wieder Gegenstimmen der FPÖ, Stück 26) gegen BZÖ und Mariacher, 27) gegen Mariacher, 28) beschlossen gegen die Stimmen von FPÖ, BZÖ und Mariacher, 29) beschlossen gegen BZÖ und Mariacher, im Punkt 5 auch Gegenstimmen der KPÖ. Stück Nummer 30) ist einstimmig beschlossen, Stück Nummer 31) gegen Mariacher.

2) A 5-6179/2005-2

Städtische Wohnheime;
Einführung eines neuen
Wohnkostenmodells ab 1.7.2012

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Ab 1.7.2012 orientieren sich die monatlichen Wohnkostenanteile für die Benutzung der Angebote des städtischen Frauen- und Männerwohnheimes an der jeweils geltenden Höhe des Wohnbedarfes gemäß § 10 Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz.

Die Wohnkostenanteile werden für längstens 36 Aufenthaltsmonate mit 25 % des Haushaltseinkommens, das über dem Standard für den Lebensbedarf nach dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz liegt, festgesetzt.

Als generelle Obergrenze gilt die jeweilige Höhe der jeweils maximal zulässigen Wohnkosten gemäß StMSG gemäß § 10 Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz.

Für Aufenthalte, die in Summe über 36 Monate hinausgehen, sind 100 % der jeweils maximal zulässigen Wohnkosten gemäß StMSG einzuheben. Für die ersten drei Monate Aufenthalt kann von der Einhebung eines Wohnkostenanteils i.S. des Motivenberichtes Abstand genommen werden.

2.) Der Gemeinderat nimmt das Wohnkostenmodell im Sinne des Motivenberichtes zur Kenntnis.

3) A 8 – 46229/2011-23

Gesundheitsamt,
Drogenstreetwork für die Jahre 2013 bis
2025;
Projektgenehmigung über € 2.360.000,- in
der OG 2012-2014

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGB. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012-2014 wird die Projektgenehmigung „Drogenstreetwork“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.360.000,-

Projekt	Ges. Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014	MB 2015
Drogenstreetwork	2.360.000	2013-2015	761.000	786.000	813.000

beschlossen.

Die Kosten für die Jahre 2013 bis 2015 sind über den Eckwert des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

4) A 7-494/2001-292

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu „Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik“ vom 16. Mai 2002. Umsetzungsmaßnahmen – Projektgenehmigung: Streetwork und Kontaktladen, Laufzeit 2013-2015

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Streetwork und Kontaktladen“ mit einer Laufzeit von 2013 bis 2015 zu einer anzunehmenden Projektsomme von maximal 2.360.000,- Euro wird erteilt.
2. Eine EU-weite Ausschreibung des Projekts soll umgehend stattfinden.

5) A 8 – 18572/06-23

Grazer Schlepfbahn GmbH;
ordentliche Generalversammlung;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

A) gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 22.5.2011 stattfindenden o. Generalversammlung der Grazer Schlepfbahn GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von € -2.716,07 zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € -244.335,82 und unter Berücksichtigung der Dotierung unverteilter Rücklagen von € 0.00 als Bilanzverlust in Höhe von € -247.051,89 für das Geschäftsjahr 2012), Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 Zustimmung zur Bestellung des Moore Stephens Austria, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012
5. Übernahme der 13,4%-Anteile der Stadt Graz an der Grazer Schlepfbahn GmbH zum Nominalwert von € 4.958,00 durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

B) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Der Abschluss und die Unterfertigung eines Abtretungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH betreffend den Erwerb von 13,4 % Geschäftsanteilen an der Grazer Schleppbahn GmbH um den Kaufpreis von € 4.958,00, zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Eintragung der Anteilsabtretung im Firmenbuch, wird genehmigt.

9) A 8/4 – 41442/2009

Sternäckerweg – Neufeldweg
Gehsteigerrichtung
Übernahme einer ca. 9 m² großen Tfl. des
Gdst.Nr. 359/1 und einer ca. 38 m² großen
Tfl. des Gdst.Nr. 358, je EZ 85, KG
Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 9 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 359/1 und einer ca. 38 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 358, je EZ 85, KG Liebenau, somit insgesamt 47 m², in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

12) A 10/6-011801/2009

15. Bezirk Wetzelsdorf
Neubenennung „Maria-Pachleitner-
Straße“
KG Wetzelsdorf, Grundstücke Nr. Teil von
.938 und Teil von .1477

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Die von der Peter-Rosegger-Straße in nördliche Richtung führende Aufschließungsstraße im Bereich des Geländes der ehemaligen Hummelkaserne wird in

Maria-Pachleitner-Straße

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

17) A 23-023047/2009-0031
A 8 – 46229/2011/22

Kommunales Energie- und Klimaschutz-
konzept KEK 2020

1.) Verlängerung der Förderungen zur
Errichtung von Fahrradabstellanlagen
und zur Anschaffung von Fahrrad-
Serviceboxen und Projektgenehmigung

2.) Verlängerung der Förderung der
Anschaffung von Lastenfahrrädern und
Projektgenehmigung

GR. Sitzung vom 14.6.2012

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

- 1.a) die Verlängerung der Richtlinien der Förderungen zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen und zur Anschaffung von Fahrrad-Serviceboxen, die Gültigkeit der Richtlinie ab dem GR-Beschluss bis zum 31.12.2013

- b) die Verlängerung der Richtlinie der Förderung zur Anschaffung von Lastenfahrrädern gemäß den Ergebnissen des Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes – KEK 2020,
die Gültigkeit der Richtlinie ab dem GR-Beschluss bis zum 31.12.2013

- 2.a) die Projektgenehmigung der Förderungen zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen und zur Anschaffung von Fahrrad-Serviceboxen in der OG 2012-2013 über € 110.000,-, davon für 2012 mit € 45.000,- und 2013 mit € 65.000,- und die aus der Feinstaubrücklage finanziert wird.

In der OG des Voranschlages 2012 wird die Fipos

1.52200.775100	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ um (Anordnungsbefugnis: A 23) (Deckungsklasse: 23105)	€ 45.000,-
----------------	--	------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

2.52200.2980022 „Rücklagen, Entnahmen, Feinstaubrücklage“

um denselben Betrag aufgestockt.

- b) die Projektgenehmigung der Förderung zur Anschaffung von Lastenfahrrädern in der OG 2012-2013 über € 16.000,-, davon für 2012 mit € 7.000,- und 2013 mit € 9.000,- und die aus der Feinstaubrücklage finanziert wird

In der OG des Voranschlages 2012 wird die Fipos

1.52200.775100	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ um (Anordnungsbefugnis: A23) (Deckungsklasse: 23105)	€ 7.000,-
----------------	---	-----------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahmen Feinstaubrücklagen“

um denselben Betrag aufgestockt.

- c) um flexibel auf etwaige Betragsveränderungen zu 2a) und 2b) reagieren zu können, wird weiters vorgeschlagen, die o.g. Projektgenehmigung gegenseitig deckungsfähig zu machen.

NT 22) A 8-46231/2011-73

Straßenamt
Übertragung von nicht umgesetzten AOG-
Budgets 2011 in Höhe von € 262.000,- in
der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2011 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.64000.050000	„Sonderanlagen, Verkehrssignalanlagen-Neubau“ um	€ 65.400,-
5.64000.050200	„Sonderanlagen, Verkehrssteuerungs-zentrale“ um	€ 196.600,-
6.64000.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit-instituten“ um	€ 262.000,-

erhöht.

NT 23) A 8 – 18026/06-64

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 67
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

NT 24) A 8 – 18561/06-42

Kunsthause Graz GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthause Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2011
3. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2011. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H. von € 87.902,21 genehmigt.
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011
5. Wahl in den Aufsichtsrat: Der Wahl der vom Land Steiermark nach Meldeschluss namhaft gemachten vier Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat wird zugestimmt.

A 8 – 18345/06-61

Universalmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi und StR. Michael Grossmann, werden ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2011
3. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

4. Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2012-2015

für die Stadt Graz:

GR Mag. Martin Titz

GR.ⁱⁿ Sigrid Binderfür das Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark nach Meldeschluss namhaft gemachten sieben Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat wird zugestimmt.

NT 26) A 8 – 31806/06-38

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011
3. Beschlussfassung über die Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von € 647.693,07
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2011

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011
6. Allfälliges

NT 27) A 8-021777/2006/0206

Verkehrsverbund Steiermark;
Stadtverkehr Graz – Genehmigung zur
Neuregelung ab 2013

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß 3 45 Abs. 2 Z 10 und Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- Die im Motivenbericht beschriebene Vorgehensweise zur Neuregelung des Grazer Stadtverkehrs ab dem Jahr 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Abschluss der erforderlichen von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Verträge - vorbehaltlich der Sicherstellung der Mitfinanzierung durch das Land Steiermark und dem Verkehrsverbund Steiermark – bis zum Ende des Weihnachtsferienfahrplans im Jänner 2017 genehmigt.
- Die jährlichen Finanzierungsbeiträge sind in der OG der jeweiligen Voranschläge sicherzustellen.

NT 28) A 8-46231/2011-1

Eckwertbudgets 2012
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.06100.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 007 – „Verschiedene“ um	€ 70.000,-
1.06300.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 010 – „Verschiedene“ um	€ 45.000,-
1.06300.2357000	„Nicht investitionsförd. Darlehen an priv. Org. o. Erwerbszweck“	€ 55.000,-
1.77100.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ SK 002 – „Verschiedene“ um	€ 200.000,-
1.01900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 300.000,-
1.70000.728900	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 220.000,-
1.70000.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“, um	€ 70.000,-
1.77100.755800	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“, um	€ 28.800,-
1.74900.75510	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen „ohne Finanzuntern.), Jagdpachttopf“, um	€ 23.100,-
1.27300.043000	„Betriebsausstattung“ um	€ 30.000,-
1.27300.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“, um	€ 10.000,-
1.27300.457200	„Druckwerke, Bücher“ um	€ 10.000,-
1.27300.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 12.000,-
1.30000.042006	„Amtsausstattung, GBG“ um	€ 12.000,-
1.30000.400006	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens, GBG“, um	€ 2.500,-
1.30000.459000	„Sonstige Verbrauchsgüter“ um	€ 2.500,-

1.30000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 020 – „Verschiedene“ um	€ 5.000,-
1.28000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts,“ SK 001 – „Verschiedene Universitätsförderungen“ um	€ 7.900,-
1.07000.729300	„Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“	€ 120.000,-
1.01600.728007	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€ 500.000,-
1.16200.042100	„Amtsausstattung“ um	€ 50.000,-
1.16200.400200	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“, um	€ 100.000,-
1.16200.631100	„Telekommunikationsdienste“, um	€ 80.000,-
1.16200.61700	„Instandh. von Fahrzeugen“, um	€ 70.000,-
1.11900.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 4.200,-
1.01050.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 79.000,-
1.01510.403100	„Handelswaren, Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit“ um	€ 44.800,-
1.01000.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 12.000,-
1.01510.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 15.000,-
1.01510.728810	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 34.000,-
1.01510.728800	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 10.000,-
1.46900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 015 – „Verschiedene“ um	€ 12.000,-
1.03000.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen, Gebietsbetreuung“, um	€ 120.000,-
1.40100.670100	„Versicherungen“, um	€ 16.400,-
1.24000.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ um	€ 80.000,-

1.25900.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“, SK 003 – „Verschiedene“ um	€ 18.500,-
1.25900.757000	„Lfd. Tansferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsszweck“ SK 015 – „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
1.25900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsszweck“ SK 055 – „Verschiedene“ (AOB: 0600, DR 06055) mit	€ 40.800,-
1.25900.775000	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ (AOB: 0600, DR 06055) mit	€ 56.000,-
1.25900.700300	„Mietzinse“ (AOB: 0600, DR 06055) mit	€ 8.000,-
1.20000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsszweck“ SK 005 – „Verschiedene“ um	€ 60.000,-
1.21100.042010	„Amtsausstattung“ um	€ 45.000,-
1.21100.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 108.000,-
1.21200.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 144.000,-
1.21100.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“, (AOB: SSA, DR GSSAO) mit	€ 280.000,-
1.06100.774000	„Kap. Transferzahlungen an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ (AOB: BG00) mit	€ 900.000,-
1.64910.728107	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€ 30.000,-
1.64910.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 10.000,-
1.64910.457000	„Druckwerke“ um	€ 1.500,-
1.64910.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 24.000,-
1.64910.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 6.000,-
1.01510.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, ressorts-	

	übergreifende Öffentlichkeitsarbeit“ um	€ 150.000,-
1.34000.775000	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ (AOB: 0804) mit	€ 700.000,-
1.90000.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 100.000,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

1.91200.298102	„Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage“ um	€ 5.153.000,-
----------------	---	---------------

gekürzt.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Bürgermeisteramt	1.567.200	3.137.200
Finanzdirektion	28.621.600	28.721.600
Abt.f. Wirtschafts- und Tourismusedwicklung	4.364.700	4.706.600
Kulturamt – Ressort StR. ⁱⁿ Grabner	3.103.400	3.165.400
Kulturamt – Ressort StR. Grossmann	8.850.100	8.872.100
Kulturamt – Ressort Bgm. Mag. Nagl	1.324.300	1.332.200
Magistratsdirektion – Anteil ITG	930.600	1.430.600
Katastrophenschutz und Feuerwehr	14.165.600	14.465.600
Magistratsdirektion - Ordnungswache	925.100	929.300
Magistratsdirektion	3.964.700	4.309.500
Referat Frauen & Gleichstellung	989.600	1.001.600
Stadtbaudirektion	2.365.400	2.485.400
Amt für Jugend und Familie	56.638.600	56.878.300
Stadtschulamt	16.385.700	17.022.700
Straßenamt	4.646.300	4.717.800

NT 29) A 8 – 18793/06-118

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 15. ordentliche
Generalversammlung am 25.6.2012
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der am 25.6.2012 stattfindenden 15. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Festsetzung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und über die Kenntnisnahme des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2011
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
5. Der Gewährung von Erfolgsprämien für den Geschäftsführer wird in Einklang mit dem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Graz vom 9.6.2011, GZ. A 8 – 30180/2006-16 und unter Berücksichtigung folgender Prämissen zugestimmt:
Die Gewährung der Erfolgsprämien ist abhängig von geeigneten gesellschaftsspezifischen Leistungsparametern bzw. Jahreszielsetzungen zu gestalten. Diese werden vom Aufsichtsrat jeweils für das folgende Wirtschaftsjahr spezifiziert und beschlossen. Die Auszahlung der Erfolgsprämie

erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Kriterien durch den Aufsichtsrat und nach Entlastung des Geschäftsführers durch die Generalversammlung. Bei Erreichung/Überschreitung aller Jahresziele pro Kalenderjahr wird eine maximale Erfolgsprämie von einem Bruttomonatsgehalt (Gesamtjahresfixbezug durch 14) zusätzlich zum Fixbezug zugestanden. Im Interesse der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft sind darüber hinaus mehrjährige Kumulierungen möglich.

NT 30) A 13 – 19810/2010/0187
A 8 – 032564/2010/0007

ASKÖ-Center Neu; Genehmigung zum Abschluss einer Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 wird der Abschluss der sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH (100% Tochtergesellschaft des ASKÖ Landesverbandes Steiermark) genehmigt.

Die Rechtswirksamkeit dieser Förderungsvereinbarung ist abhängig von der Vorlage einer schriftlichen und rechtsverbindlichen Bestätigung des Landes Steiermark (bzw. eines rechtsverbindlichen Vertrages zwischen dem Förderungsnehmer und dem Land Steiermark) gemäß der dem Förderungsnehmer für das Projekt seitens des Landes Steiermark Förderungsmittel zumindest in gleicher Höhe wie die vertragsgegenständlichen Förderungsmittel der Stadt Graz gewährt werden.

NT 31) A 23-023956/2012/0001
A 8 – 46229/2011-25

1. Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten; Genehmigung der Förderrichtlinien
2. Projektgenehmigung über € 12.000,- in der OG 2012 und 2013

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 und § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. Die Förderrichtlinien für Grazer Gemeinschaftsgärten in der Fassung vom 14.6.2012 werden genehmigt. Die Richtlinie gilt ab dem 1.7.2012 bis zum 31.12.2013 oder bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel.
2. Die Projektgenehmigung in den OG 2012 und 2013 über insgesamt € 12.000,- (davon für 2012: € 5.600,- und für 2013: € 6.400,-) wird erteilt.

In der OG 2012 wird die Fipos

1.52900.757000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ und

1.52900.755000 „Kap. Transferzahlungen für Private“ mit insgesamt € 5.600,-

(Anordnungsbefugnis: A 23/DR GO230) bedeckt.

Die Kosten für die Jahre 2012 und 2013 sind über die Eckwerte des Umweltamtes zu finanzieren.

Die Tagesordnungspunkte 9), 12) und NT 30) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 4), 5), 17), NT 22), NT 23), NT 24), NT 25), NT 26), NT 27), NT 28), NT 29) und NT 31) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Jetzt darf ich noch um Ihre Aufmerksamkeit bitten, weil wir jetzt die Stücke vorziehen werden, die eine erhöhte Mehrheit brauchen. Unter anderem werden wir mit dem Stadtentwicklungskonzept beginnen. Zum Stadtentwicklungskonzept habe ich aber einige Anmerkungen, die für die Gemeinderatsmitglieder sehr wichtig sind, weil es geht auch um Befangenheit. Zuerst einmal möchte ich Ihnen mitteilen, wir sind 56 Gemeinderatsmitglieder abzüglich der heute entschuldigten fünf Gemeinderatsmitglieder, bleiben 51. Um eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen, benötigen wir also 34 Stimmen. Sie wissen auch, dass das Stadtentwicklungskonzeptstück als auch das Stadtentwicklungskonzept für die Reininghausgründe bei der Abstimmung sich auf zwei Antragspunkte bezieht. Der eine Antragspunkt, bei dem können, wenn ich so sagen darf, alle sowohl die im Gemeinderatssaal verbleiben als auch mitdiskutieren. Beim Punkt zwei jeweils da geht es um die Einwendungserledigung; im Sinne des Gemeinderatsberichtes haben wir durch die Einwendungen auch von Gemeinderatsmitgliedern den Umstand der Befangenheit. Das heißt ganz konkret, ich würde vorschlagen, dass wir zuerst das Stadtentwicklungskonzept beraten, dass wir dann zur Abstimmung kommen, im Punkt 1, dann geht es aber um die Beratung der Einwendungspunkte und da müssen die Gemeinderatsmitglieder Eichberger, Eber, Gemeinderat Mariacher und Gemeinderat Dreisiebner aufgrund ihrer Einwendungen können sie quasi nicht mitdiskutieren und ich darf Sie ersuchen, auch den Gemeinderatssaal zu verlassen. Kann Ihnen aber auch gleich anbieten, dass Sie beim Herrn Dr. Stepantschitz in der Zwischenzeit sich auch laben können, damit wir sie dann auch möglichst schnell wieder rein bitten können. Das Gleiche gilt dann...

Zwischenrufe unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich hoffe, dass ich deswegen nicht etwas verursacht habe, dass beim nächsten Stadtentwicklungskonzept ein Abstimmen nicht mehr möglich ist. Also meine Bitte wäre, dass wir das so handhaben, das heißt, die Beratungen dazu müssen in dem jeweiligen Punkt ohne stattfinden. Wenn wir uns vereinbaren könnten, dass man sagt, man geht in dieser Diskussion generell hinaus, sind wir wieder schneller fertig, weil sonst muss ich Punkt für Punkt bei den Einwendungen beraten. Die Einwendung 192 war der Herr Gemeinderat Eichberger, normalerweise müsste er nur bei diesem Punkt draußen sein, falls diese Vorgangsweise gewünscht ist, würde ich sagen, bei den Einwendungsberatungen alle zur gleichen Zeit hinaus und bei der Abstimmung dürfen sie bitte auch nicht mit dabei sein, das Gleiche gilt für den Kollegen Eber, wenn er so einverstanden wäre, für den Herrn Gemeinderat Mariacher und für Herrn Gemeinderat Dreisiebner.

Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Habe auch eine Einwendung gemacht, bin aber nicht erwähnt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Herr Gemeinderat Wohlfahrt hätte auch eine Einwendung gemacht, dann gilt bitte dasselbige. Im Übrigen gilt dann bei dieser Abstimmung in den Punkten 2, dass von den 51 hier anwesenden Gemeinderatsmitgliedern noch einmal vier abzuziehen sind, in dem Fall jetzt fünf, dann bleiben 46, brauchen wir 31 Mitglieder pro, zustimmend für die Zwei-Drittel-Mehrheit. Gemeinderat Korschelt ist auch entschuldigt, der musste weg, dann sind es im zweiten Punkt 45, damit haben wir nur mehr 30, im anderen Fall brauchen wir dann nur 33. Es geht sich aber noch knapp aus. Ich darf wieder einmal alle Gemeinderatsmitglieder jetzt bitten, bei den nächsten zwei beziehungsweise drei Stücken, es gibt dann noch ein weiteres mit der

Erfordernis der erhöhten Mehrheit, dann auch wirklich im Gemeinderatssaal zu bleiben und das sollte auch für Stadtsenatsmitglieder gelten, die gleichzeitig Gemeinderat sind.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

13) A 14-K-978/2007-160

4.0 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Danke für die Einbegleitung zu diesem Stück. Es geht in diesem Stück um das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz. Es ist so, dass ich ganz kurz die Chronologie noch einmal darstellen möchte beziehungsweise die Bestandteile dieses Stadtentwicklungskonzeptes. Es besteht aus der Verordnung, aus dem Erläuterungsbericht, dazugehängt auch die Umweltprüfung, dem Entwicklungsplan und verschiedenen Deckplänen. Es ist wichtig anzumerken, dass es dazu auch eine Umweltprüfung gegeben hat, die integrierender Bestandteil des Erläuterungsberichtes ist. Wichtig ist auch anzumerken, das nenne ich jetzt nur in ein paar Sätzen, weil es unmittelbar auch zum Stadtentwicklungskonzept gehört, den Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus, der ja zuerst im Auflageentwurf als Linse quasi dargestellt wurde, aufgrund einer Einwendung der Aufsichtsbehörde musste jedoch auch die zukünftige Entwicklung des Entwicklungsschwerpunktes Reininghaus im Stadtentwicklungskonzept angeschlossen beziehungsweise behandelt werden. Der Vorentwurf wurde am 13. Juli 2010, daraus kann man schon sehen, wie lange der Prozess zur Entwicklung dieses Programms gedauert hat, wurde dem Ausschuss eben vorgestellt. Die öffentliche Auflage wurde vom 3. März bis 29. April 2011 und im Amtsblatt 2. März 2011 eben kundgemacht. Es hat auch eine Sonderausgabe der Bürgerinformation dazu gegeben und aufgrund dieser Auflage sind insgesamt 700 Einwendungen herangetragen worden. Ich darf hier gleich einmal

den Dank an alle Raumordnungssprecher und Beteiligte aussprechen, die in insgesamt über 20 Sitzungen hier die Beratungen durchgeführt haben. Es ist dann so gewesen, dass bei diesen 700 Einwendungen 44 amtswegige Änderungen durchgeführt wurden, 97 Änderungen aufgrund individueller Einwendungen stattgefunden haben. Das hat bedingt, dass ein Anhörungsverfahren, wir haben das Anhörungsverfahren 1 genannt, durchgeführt wurde. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens 1 wurden insgesamt 132 Einwendungen zum Entwurf zwei registriert, davon 82 auf bereits einmal vorgebrachte Einwendungen und 53 auf neue Einwendungen. Das hat wiederum dazu geführt, dass ein Anhörungsverfahren Nummer 2 durchgeführt worden ist und in diesem Anhörungsverfahren 2 wurden insgesamt 14 Einwendungen und eine positive Stellungnahme abgegeben, das wurde nochmals in der letzten Sitzung am 21.5.2012 mit den Raumordnungssprecherinnen und -sprechern durchgeführt und hier wurden sechs Fälle der Einwendungen eben positiv behandelt. Es hat dadurch natürlich auch Änderungen im Verordnungswortlaut gegeben, das sei hier angeführt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einen Namen nennen, der Kollege Dipl.-Ing. Rogl, der heute wegen eines Todesfalles in seiner Familie nicht da sein kann, dem gebührt aus meiner Sicht ein besonderer Dank. Insgesamt dem Stadtplanungsamt und der Stadtbaudirektion, aber auch, werte Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sehr vielen Dienststellen des Magistrates, aber auch externen Beraterinnen und Beratern, die diesen langen Prozess aus dem Jahr 2009 beginnend, könnte man sagen, begleitet haben. Ich glaube, das sollte man mit einem Applaus begrüßen (*allgemeiner Applaus*). In dem Ausschuss vorberatend, also im gestrigen Ausschuss, wurden noch Ergänzungen durchgeführt aufgrund der Wünsche der grünen Fraktion, man hat im § 3 des Verordnungstextes noch den zusätzlichen Grundsatz „Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraum“ dazugefügt und auch eine entsprechende Ausführung dann in der ergänzenden Darstellung mitangefügt. Auch ein Hinweis ist durch die KPÖ gekommen, dass also der Wortlaut Weltkulturerbe, der in den Grundsätzen genannt wurde auch nachfolgend in den weiteren Erläuterungen mitaufgenommen wurde. Im § 30 wurde, aus meiner Sicht vollkommen zu Recht auch der Einwand gemacht

beziehungsweise dem Einwand Rechnung getragen, dass wir unter Punkt 3 dazugefügt haben, ich formuliere das, weil das im Text hier ergänzt wurde. Weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgung und Festlegung von Fernwärmeanschlussbereichen, jetzt kommt die Ergänzung: „Im Sinne der Umsetzung des Kommunalen Energiekonzeptes beziehungsweise dessen allfälliger Aktualisierung“. Im § 31 Entwicklungsschwerpunkt Reininghaus wurde dazugefügt nach einer Darstellung des Maßnahmenpakets auch auf Wunsch der grünen Fraktion: Diese projektbegleitenden Maßnahmen orientieren sich im Rahmenplan für Reininghaus“, den wir hier einstimmig beschlossen haben, „und den Grundsätzen einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung“. Diese Punkte wurden, wie gesagt, gestern noch einmal im Ausschuss diskutiert und eben entsprechend angeführt. Ich möchte also zum Antrag nun kommen und bitte jetzt auch im Sinne der Ausführungen des Bürgermeisters, dass wir diesen Antrag in zwei Punkte teilen, so wie es auch im Antragstext vorgelegen ist beziehungsweise vorgeschlagen wurde. Der Punkt 1 des Antragstextes lautet: Das Stadtentwicklungskonzept 2012, 4.0 STEK, der Landeshauptstadt Graz bestehend aus der Verordnung, dem Entwicklungsplan, den Deckplänen 1 bis 4, dem Erläuterungsbericht und der Umweltprüfung möge beschlossen werden. Ich bitte um Annahme des Punkte 1 dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) das 4.0 Stadtentwicklungskonzept 2012 (4.0 STEK) der Landeshauptstadt Graz bestehend aus der Verordnung, dem Entwicklungsplan, den Deckplänen 1 bis 4, dem Erläuterungsbericht und der Umweltprüfung.
- 2.) die Einwendungserledigungen im Sinne dieses Gemeinderatesberichtes.

GR. **Eichberger:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mehr oder weniger in Vertretung unserer fraktionellen Planungssprecherin, der Dagmar Krامل, die ja nicht nur als Vertreterin unserer Fraktion in zahlreichen Sitzungen hier teilgenommen hat und auch mitgetragen hat dieses Werk, möchte ich mich hier auch als Gemeinderat bei den vielen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen bedanken, die uns, glaube ich, diesbezüglich unheimlich viel Arbeit abgenommen haben, die mit unheimlicher Ernsthaftigkeit hier mitgearbeitet haben. Ich bedaure es genauso wie mein Vorredner, der Dipl.-Ing. Topf, dass mehr oder weniger der Vater dieses Stadtentwicklungskonzeptes, der Herr Dipl.-Ing. Rogl, der ja in monatelanger, wenn nicht jahrelanger Arbeit sich hier um dieses neues STEK 4.0 bemüht, gekümmert hat, heute aufgrund dieses tragischen Umstandes leider nicht teilnehmen kann, was ja umso bedauerlicher ist, wenn man weiß, dass dieses Stadtentwicklungskonzept ja heute mit einer breiten Mehrheit von den meisten Fraktionen in diesem Haus mitgetragen wird und sicherlich auch für das nächste Jahrzehnt ein ganz wesentliches Handbuch für die Kommunalpolitik in unserer Stadt darstellt. Und bevor ich noch hier zu einigen Bemerkungen meinerseits kommen darf, möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass es diesmal schon was Besonderes ist, und wir haben es vielleicht auch vergessen, verdrängt oder haben es nicht mehr im Kopf, dass wir diesmal bei diesem Stadtentwicklungskonzept 4.0 ja als Stadt Graz einen total neuen Weg auch einer intensivsten Bürgerbeteiligung eingeschlagen haben. Mir selber war es nicht so sehr mehr bewusst und ich habe gestern noch mit dem Herrn Dipl.-Ing. Rogl gesprochen, wo er gemeint hat, es war ja ein Meilenstein in dieser Stadtentwicklungskonzeptgeschichte, weil es zum ersten Mal hier zu einer öffentlichen Auflage und auch zu diesen Einwendungsmöglichkeiten in dieser Art und auf diese Weise gekommen ist und hier, glaube ich, hat sich schon wieder einmal bewiesen, dass es Sinn macht, hier Grazerinnen und Grazer auch zu dieser relativ komplexen, zum Teil im Detail gehende Materie miteinzubinden und wenn man allein heute auch schon gehört haben, es gab rund 760 Einwendungen, dann sehen wir auch, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein großes Interesse an der

Stadtentwicklung ihrer Stadt haben. Also so gesehen sicherlich auch diesbezüglich ein Herzeigeprojekt einer aktiven Bürgerbeteiligung, auch natürlich dadurch jetzt entstanden eine starke Vorgabe für den Flächenwidmungsplan, und dieses Stadtentwicklungskonzept hat letztendlich auch die Handschrift oder trägt die Handschrift vieler Fraktionen in vielen Bereichen. Vom Thema Kleingärten angefangen, und dazu möchte ich jetzt auch sagen, weil es hier ein gewisses Murren gegeben hat, ob der Klaus Eichberger vielleicht ein Großgrundbesitzer dieser Stadt ist oder sonst ein Interesse hat, weil er befangen ist, also wie viele andere Kollegen ging es nicht um Eigeninteresse oder Einzelinteresse von Gemeinderäten, sondern meine Einwendung bezog sich zum Beispiel auf den Passus der Kleingärten, wo für unsere Fraktion einfach ein Satz gefehlt hat, dass sich die Grazer zu weiteren Heimgartenanlagen in der Stadt bekennen und wir für unsere Fraktion diesen Satz und diesen Passus eben gerne im Stadtentwicklungskonzept vorgefunden haben und bei den Kollegen, die heute ebenfalls befangen sind, sind ähnliche Gründe, also nicht Eigeninteresse, Eigennutz im Vordergrund gestanden, sondern allgemeine Dinge. Dieses Stadtentwicklungskonzept, und ich muss und darf dann schon zum Schluss kommen, weil das Licht darauf hinweist, dass die Zeit zu Ende geht meiner Wortmeldung, muss man eines sagen, dass dieses Stadtentwicklungskonzept zum einen genauso Platz gefunden hat für Traditionelles, aber letztendlich, und das ist das Erfreuliche, auch für Neuerungen für zukünftige Entwicklungen (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) in unserer Stadt und ich darf hier in dem Zusammenhang nur drei Dinge nennen, die für uns, für mich von besonderer Bedeutung sind. Das ist sicher die Entwicklung zum Beispiel des Begriffes Smart City, sicherlich ein neuer Zugang innerhalb der Stadt. Denke vor allem also auch an den Schwerpunkt der nachhaltigen ökologischen Stadtentwicklung bis hin natürlich, dass dem zusätzlichen Grünraum hier in unserer Stadt auch entsprechend Platz eingeräumt wurde in dieser Festschreibung. Das Letzte aber, und da bitte ich schon alle, die hier an der Umsetzung auch dieses Stadtentwicklungskonzeptes hier Verantwortung übernehmen und dabei sind, dass dieses Stadtentwicklungskonzept nicht nur ein Wunschkatalog bleibt, sondern dass dieses Stadtentwicklungskonzept

für jede/für jeden in dieser Stadt, ob Kommunalpolitiker, ob Beamter, ob Bürgerinteressensvertretung hier auch zu einem Pflichtenheft wird. Das heißt, nicht nur, dass wir die wunderschönsten Ziele formuliert haben, unsere Absichten kundgetan haben, sondern es geht letztendlich und daran werden wir auch dann gemessen werden, wie gut dieses Stadtentwicklungskonzept ist, letztendlich in der Umsetzung, in der Realisierung dieser Vorhaben. In diesem Sinne freut es mich, dass hier nach monatelangen Behandlungen, Verhandlungen, Diskussionen, Besprechungen, heute, glaube ich, ein Werk hier vor uns liegt, das es wirklich verdient, Anerkennung zu zollen. In diesem Sinne dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Ich kann hier nur an die Wortmeldungen meiner Vorredner anschließen. Vielen Dank an den Georg Topf, vielen Dank an den Klaus Eichberger. Dieses Stadtentwicklungskonzept ist wirklich eine ganze Menge Arbeit gewesen, ich sage es jetzt als jemand, der quasi in der Mitte der Spielzeit, es ist ja gerade die Euro, eingewechselt worden ist, weil den ersten Teil, den Start und mehr als die erste Halbzeit hat ja der Kollege Peter Hagenauer, der ja seit jetzt knapp einem dreiviertel Jahr dem Gemeinderat nicht mehr angehört, für die Grünen verantwortlich erledigt. Auf jeden Fall haben wir hier, wie es Klaus Eichberger gesagt hat, eine neue Qualität der BürgerInneninformation, der BürgerInnenbeteiligung erreichen können. Viele dieser Einwendungen waren natürlich auf sehr persönliche und individuelle Bedürfnisse hin ausgerichtet, aber das war nicht wirklich die Mehrheit dieser Einwendungen, die etwas mehr Baugrund haben wollten oder ähnliche Interessen verfolgt haben. Viele dieser Einwendungen waren getragen von der Sorge um den Grünraum, von sozial ökologischen, ökonomischen Aspekten, die niemals sie selber betreffen. Und ähnlich wie der Klaus Eichberger ist auch der Karl Dreisiebner kein Grundbesitzer, kein Wahlkind, Stiefkind oder keine Schwiegermutter von mir war der Gegenstand dessen, warum ich eingewendet habe, sondern es ging um den Ansatz, mehr Grün und Freiflächen in gewissen Bereichen möglich zu machen oder, wie es

meine heute nicht anwesende Kollegin Andrea Pavlovec-Meixner in einer wichtigen Einwendung dann Platz gefunden hat, formuliert hat, im Bereich der Bäche und Flüsse, die Uferregion im Ausmaß von zehn Metern bei Bächen, 20 Meter bei der Mur von Bauten freizuhalten, wo nicht schon Bauten vorhanden sind natürlich. Also das sind wichtige Momente und dahingehend sind Einwendungen meistens gegangen, zumindest von den Gemeinderatskollegen, aber eben auch von den BürgerInnen, und das macht mich sehr froh und auch sehr stolz. Ich möchte hier auch noch einmal danke schön sagen, den Peter Hagenauer habe ich erwähnt, den Georg Topf, die Dagmar Krampfl, die heute nicht da ist, den Kollegen Lohr, den Kollegen Eber und den Kollegen Peter Mayr, die da im Unterausschuss gemeinsam unter der Federführung von Herrn Rogl mit den Expertinnen und Experten des Stadtplanungsamtes in vielen Sitzungen daran gearbeitet haben (*Applaus Grüne*). Mir ist es auch wichtig, wir haben noch einige Punkte hineinreklamiert, auch dafür danke für das konsensuale Miteinander, denn die Grundsätze, die genannt worden sind, sind alle sehr, sehr wichtig und uns ist bei einer letzten Durchschau eben auch aufgefallen, dass man den Grundsatz des Erhalts und Ausbaus des Grünraums nicht vergessen sollte, der ist jetzt auch drinnen. Wir haben hier auch tatsächlich sehr viel geschafft beim STEK, wir haben unsere Grün- und Waldflächen freihalten können, wir haben noch viel zu tun, wir haben in Bezirken, wo Grün- und Freiflächen Defizite sind, Jakomini, Lend, Gries, einiges an Flächen sichern können, sicher nicht genug, manches wird noch mit anderen Werkzeugen der Raumordnung zu erledigen sein, aber jetzt kommt natürlich auch der Punkt, wo man es im Flächenwidmungsplan zuwege bringen muss beziehungsweise dann auch dementsprechend unter Umständen durch Erwerb durch die Stadt sichern muss. Denn das, glaube ich, ist ein wichtiges Moment bei einer wachsenden Stadt, bei einer sich immer weiter verdichtenden Stadt, egal ob Reininghaus jetzt so oder so entwickelt wird und was da weiterhin passieren wird, das ist sehr, sehr wichtig, dass man hier für die Menschen dementsprechende Räume anbieten können. Auch diesen Konsens hat es gegeben und dafür möchte ich noch einmal bei allen Fraktionen danke sagen und ich hoffe auf eine breite oder breitestmögliche Zustimmung. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste! Auch seitens der FPÖ natürlich den Dank an die gesamte Beamtenschaft, die am STEK beteiligt war. Viele Ämter und Abteilungen waren ja hier über vier Jahre hinweg mit der Bearbeitung beschäftigt, federführend dem Herrn Dipl.-Ing. Rogl als Projektleiter ein Dankeschön. Sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich gleich ankündigen, dass wir dem Verordnungstext sowie dem Entwicklungsplan zustimmen werden. In der Verordnung und in dem Plan sollen ja im Wesentlichen die raumplanerischen Dinge für die nächsten 15 Jahre festgelegt werden. Das ist in unzähligen Unterausschusssitzungen mit den Planungssprechern aller Klubs beraten worden, sowohl die Anwendung, die Praxis dann daraus und die zahlreichen Bürgereinwendungen. Aus unserer Sicht sind auch die raumplanerischen Regeln das Einzige, das in einem Stadtentwicklungskonzept Platz finden sollte. Überwiegend stehen wir natürlich hinter diesen gemeinsam erarbeiteten Regeln. Ich nenne nur zwei Beispiele, es ist sinnvoll, dass man Bauland an guten Verkehrsanbindungen verdichtet, ebenso ist natürlich der Schutz des Grüngürtels in einer wachsenden Stadt wie Graz ein oberstes Gebot. Gleichzeitig hoffen wir aber auch mit diesen Regeln, dass wir in Zukunft sogenannte Monsterbauten, die wir ja in dieser Periode im Bezirk Geidorf etwa hatten, dass die in Zukunft verhindert werden können. Sehr geehrte Damen und Herren! So wie in der Auflage forderten wir auch jetzt im Beschluss eine getrennte Abstimmung des Erläuterungsberichtes, das lässt die Gesetzesmaterie leider nicht zu, warum wir gegen den Erläuterungsbericht sind oder warum wir keine große Freude damit haben, sage ich auch gleich. Hier sind eben gesellschaftspolitische Ziele und schwarz/grüne Wahlprogramme hineingepackt. Diese finden keine Unterstützung durch die FPÖ und ich nenne auch natürlich ein paar Beispiele, das betrifft eben den Erläuterungsbericht im Kapitel C, hier heißt es etwa, die Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Ämtern der Stadt Graz wird gefordert, dann soll eine ausdrückliche Einladung an Zuwanderer bei

Stellenausschreibungen geschehen, dann im Verkehrsbereich wird eine Einführung von Umweltzonen sowie die verkehrspolitische Leitlinie 2020 gefordert, das sind natürlich Dinge, die es mit der FPÖ nicht geben sollte. Wir können uns keine türkischsprachigen Inserate vorstellen, aber das brauche ich nicht weiter ausführen.

Zwischenruf GR.in Binder: Was ihr euch alles nicht vorstellen könnt.

GR. Ing. **Lohr**: Zurück zum STEK, es findet im Gesamten, das Gesamtwerk unsere Zustimmung, da es hier um den sinnvollen und raumplanerisch nötigen Entwicklungsplan und den Verordnungstext geht. Der ideologiebehaftete Erläuterungsbericht findet nicht unsere Zustimmung (*Applaus FPÖ*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner beziehungsweise von unserer Seite natürlich danke, vielen Dank an den Herrn Dipl.-Ing. Rogl und sein Team, vielen Dank auch an die Mitglieder des Unterausschusses, wo wir, wie das schon mehrmals gesagt worden ist, sehr sachlich, sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben. Zunächst unter dem Vorsitz, von Herrn Kollegen Topf, dann unter dem Vorsitz vom Kollegen Dreisiebner. Es ist schon gesagt worden, die KPÖ wird diesem Stadtentwicklungskonzept nicht die Zustimmung geben, wiewohl wir natürlich anerkennen die viele Arbeit die darinnen steckt, wir anerkennen auch das Bemühen, ich möchte fast sagen von praktisch allen Seiten, da im Interesse der Grazerinnen und Grazer ein Entwicklungskonzept zu gestalten, das für die nächsten Jahre, Jahrzehnte fast zukunftsweisend ist. Wir haben zwei Jahre lang eigentlich in vielen Sitzungen sehr

intensiv Punkt für Punkt diskutiert in diesem Stadtentwicklungskonzept, sind da sehr oft auch natürlich auf einen grünen Nenner gekommen, bis im Mai schließlich des heurigen Jahres zu unserer Überraschung und wie ich meine, nicht nur zu unserer, sondern zur Überraschung der Mehrheit in diesem Ausschuss, ich möchte sagen, Forderungen, Vorschläge des Stadtbaudirektors, des Leiters der Stadtplanung und der Leiterin der Bau- und Anlagenbehörde gekommen sind, die durchaus in diesem Ausschuss zu Befremden und Verwunderung geführt haben. Es ging darum, meines Erachtens letztlich sehr investorenfreundliche Punkte da zu verändern und hineinzunehmen und beispielsweise manche Punkte, die im Interesse der Bevölkerung, im Interesse des Schutzes des Grünraumes in unserer Stadt eliminiert werden hätten sollen. Der Ausschuss hat natürlich sich mit diesen Punkten auch sehr detailliert behandelt und auseinandergesetzt, es sind einige Punkte aufgenommen worden, es sind einige Punkte zurückgewiesen worden. Letztlich ist im Verordnungstext unter Punkt 5 sachbereichbezogene Ziele und Maßnahmen eine sogenannte Generalklausel hineingekommen. Was das bedeutet, vielleicht anhand eines Beispiels: Im ursprünglichen Entwurf hat es geheißen unter dem Unterpunkt Kunst und Kultur, Baukultur schlicht und einfach: Erhaltung und Attraktivierung der alten Ortszentren. Ein natürlich guter und wichtiger Punkt. Im Zuge der Beschäftigung mit dem STEK ist es dann schon abgeschwächt worden auf weitgehende Erhaltung und Attraktivierung der alten Ortszentren und schließlich kommt nun diese Generalklausel zur Anwendung, wo es heißt, generell bekennt sich die Stadt natürlich zur qualitätvollen Stadtentwicklung. Im Einzelfall muss man das aber natürlich alles gegeneinander abwägen und in Ausnahmefällen kann begründet davon abgegangen werden. Dazu kommt dann noch, durchaus verständlicherweise, dass jeweils nur nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung dieser Punkte erfolgen kann. Meines Erachtens besteht die Gefahr, dass das Stadtentwicklungskonzept mit dieser Generalklausel Gefahr läuft, sich selbst auszuhebeln und die sehr ambitionierten Ziele und Zielsetzungen, die da drinnen waren und zum Teil immer noch sind, eigentlich außer Kraft zu setzen. Nachdem ich noch ganz kurz Zeit habe, der Kollege Eichberger hat bereits darauf hingewiesen, die

Einwendungen, die von den insgesamt, ich glaube, fünf Gemeinderäten gemacht worden sind, dienen ja nicht dem persönlichen Interesse, sondern wurden im Interesse der Bürger, im Interesse des Stadtentwicklungskonzeptes gemacht, verstehe ich es eigentlich nicht, dass wir Fünf sozusagen befangen sein sollen und möchte jedenfalls auch noch darauf hinweisen, dass es zumindest dann auch für die Zukunft, wenn wir das nächste Mal über ein Stadtentwicklungskonzept diskutieren, es auch die Möglichkeit gibt, dass das Kollegialorgan, also der Gemeinderat, die Befangenheit sozusagen mit Mehrheitsbeschluss aufheben kann. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Stadtentwicklungskonzept, wenn das jetzt nicht der Fall ist, möchte ich auch als zuständiges Stadtsenatsmitglied es nicht versäumen, mich bei einer Reihe von Persönlichkeiten zu bedanken. Dieses Stadtentwicklungskonzept hat im Gegensatz zu früheren, wie gesagt, eine ganz, ganz andere Bedeutung. Und ob uns letzten Endes ein großer Wurf gelungen ist oder nicht, wird sich in den nächsten 15 Jahren herausstellen. Die Herausforderungen an die Städte sind gewaltig. Letzte Volkszählung 221.000, jetzt schon bald 270.000 Personen. Es wird sich weisen, ob wir im Stadtentwicklungskonzept uns die Grenzen selbst sehr eng gesetzt haben oder ob wir möglichst auch diese starke Entwicklung Richtung urbanen Raum jetzt schon richtig mitbeantwortet haben. 15 Jahre ist ein langer Zeitraum. Dieses Stadtentwicklungskonzept hat Verordnungscharakter, es wurde ja schon vor Vorrednern aufgezeigt, dass damit auch einiges zu verhindern ist, was uns in der letzten Periode Probleme bereitet hat. Die Flächenwidmungspläne, die wir zu beschließen haben, haben, wenn ich so sagen darf, nachgelagert nicht mehr die Bedeutung, die sie bisher hatten. Es wird natürlich auch einiges leichter werden in der jährlichen Arbeit, weil ja auch in der Geschwindigkeit man dazu gewinnen kann, sollten aber Änderungswünsche da sein, werden wir die immer sehr stark auch dem Land Steiermark gegenüber zu argumentieren haben. Nachdem wir heute auf der

ZuhörerInnengalerie einige wenige Zuhörerinnen und Zuhörer haben, ich aber weiß, dass mit diesem Stadtentwicklungskonzept, wenn ich so sagen darf, alle Grazerinnen und Grazer betroffen sind, sehr viele Einwendungen da waren, sehr viele Wünsche da waren, zeigt auch das Fehlen von Bürgerinitiativen und Bürgergruppen, dass hier richtig gearbeitet wurde. Ich möchte mich bedanken, weil es mir als Bürgermeister in den vielen anderen Funktionen, die ich habe, nicht so möglich war, wie es sonst ein Stadtsenatsreferent kann, ein solches Projekt zu begleiten. Umso dankbarer bin ich, dass es gelungen ist, mehrfach, stufenmäßig fast, demokratisch ein solches Werk zustande zu bringen. Einmal durch das Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger, zweitens dadurch, dass wir auch in Verwaltungsebene sehr stark jenen Damen und Herren zugehört haben, die vom Fach sind und die auch durch ihre tägliche Arbeit wissen, was sie künftig brauchen werden und last but not least in dieser politischen gemeinsamen Arbeit, die durch die Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist. Ich möchte mich bedanken bei folgenden Persönlichkeiten und möchte sie alle hier nennen. Dieses Stadtentwicklungskonzept 4.0 wurde, wenn ich so sagen darf, begleitet von Stadtrat Gerhard Rüschi, von der Frau Stadträtin Eva-Maria Fluch, von den Planungssprechern Georg Topf, Peter Hagenauer und Karl Dreisiebner, aber auch durch intensive Mitarbeit mit Peter Mayr, der erfahrenen Gemeinderätin Dagmar Krampfl, den Gemeinderäten Lohr und Eber. Ein herzliches Dankeschön für dieses sachliche und fachliche Ringen um diese vielen, vielen einzelnen Punkte, die ihr da auf dem Tisch gehabt habt (*allgemeiner Applaus*). In der Stadtplanung haben wir ein ganzes Team gehabt, manche sind genannt worden, manche nicht, aber dieses Bearbeitungsteam über Jahre hinweg jetzt beginnend mit dem Abteilungsleiter Michael Redik, mit Josef Rogl und mit Heinz Schöttli, der Herr Rogl, der diese Aufgabe auch nach seiner interimistischen Leitung dann fortgeführt hat, auch beim Kollegen Bernhard Inninger, bei der Frau Eva-Maria Benedikt, bei der Frau Dipl.-Ing., bei Alfred Hofstätter und bei Markus Dröscher, das sind jene Personen, die dieses Werk jetzt aufbereitet haben. Herzliches Dankeschön für diese Arbeit (*allgemeiner Applaus*). Wir sollten aber an einem Tag wie diesem auch nicht darauf vergessen, dass es 20 beteiligte Dienststellen im Hause Graz waren, die zuarbeiten durften und mussten,

dass es bei den Veranstaltungen und durch Einwendungen die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat, aber dass wir auch externe Experten dabei hatten, Raumplanungsbüros, Fachexperten, aber auch die Landesdienststellen, die auch in der Beantwortung von Voranfragen mit ihrem Know-how uns immer zur Seite gestanden sind. All diesen Persönlichkeiten gilt auch mein und unser Dank. Ja, jetzt würde ich vorschlagen, dass wir zur Abstimmung von Punkt 1 kommen. Ich darf noch einmal wiederholen, wir sind heute auch durch das Fehlen vom Herrn Kollegen Korschelt jetzt 50 Gemeinderatsmitglieder, zwei Drittel davon, das heißt, wir brauchen jetzt 34 Pro-Stimmen, um hier auch einen Beschluss zustande zu bringen.

Der Punkt 1) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (41:9).

Der Punkt 2) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (38:7).

Bgm. Mag. **Nagl**: 41 Prostimmen und 9 Gegenstimmen, damit ist das Stadtentwicklungskonzept 4.0 im ersten Punkt auch beschlossen (*Applaus ÖVP*). Beim zweiten Punkt darf ich jetzt das Angebot der Labung wiederholen, kurz Platz zu nehmen beim Herrn Dr. Stepantschitz im Büro. Es betrifft wie gesagt die Kollegen Wohlfahrt, Eichberger, Eber, Pavlovec-Meixner ist nicht da, Gemeinderat Mariacher bitte auch und den Herrn Gemeinderat Dreisiebner.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung! Einwendungserledigung wäre jetzt ein Vortrag von mehreren Stunden, glaube ich, notwendig, die Einwendungserledigungen, die auch im Internet abrufbar sind, die zu jeder einzelnen Einwendung die entsprechenden

Einwendungserledigungen mit sich gebracht haben, umfasst in etwa 400 Seiten, das heißt, es ist also ein sehr umfangreiches Kompendium, das sehr strukturiert auch übersichtlich in den ersten Seiten dargestellt ist. Ich glaube, ich darf mir das ersparen, die Einwendungserledigungen hier Punkt für Punkt durchzugehen, es ist so, dass auch hier bei dieser Einwendungserledigung noch einmal ein Danke zu sagen ist an alle, die bereits genannt wurden, denn diese Einwendungserledigung hat natürlich einerseits individuelle Einwendungen mit sich gebracht, die also Punkt für Punkt den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin betreffend abgehandelt wurden aber auch Einwendungen, die aus Initiativen, aus Bürgergruppen gekommen sind. Diese Einwendungserledigungen, wie gesagt, sind im Internet entsprechend abrufbar, es ist eine Vielzahl von Seiten, die eben Punkt für Punkt diese Einwendungserledigungen korrekt abhandeln. Vielleicht sollte auch noch angeführt werden, dass der Dank natürlich auch dem Herrn Bürgermeister, Stadtsenatsreferent, zu gelten hat, der uns das Vertrauen geschenkt hat. Er hat es angedeutet, er hat die Begleitung da und dort durchaus wahrgenommen, uns in den letzten zwei Runden persönlich die Raumordnungssprecher in seine Räumlichkeiten eingeladen, um eben einige Dinge noch abzusprechen. Aber, danke Herr Bürgermeister, auch an dich, dass wir das Vertrauen gehabt haben, dieses Stadtentwicklungskonzept mit deiner Begleitung hier entsprechend über die Bühne zu bringen (*Applaus ÖVP*). Es sei noch in zwei Sätzen angeschlossen, dass eine Ausfertigung natürlich des zu beschließenden Stadtentwicklungskonzeptes natürlich auch der Landesregierung vorzulegen ist, der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, das ist überhaupt keine Frage. Also wir werden sehen, ob das Stadtentwicklungskonzept auch allen Anforderungen aus raumordnungsrechtlicher Natur der Aufsichtsbehörde sozusagen „genügt“ unter Anführungszeichen und ob das in Ordnung geht; soweit ich weiß, steht der Landesregierung eine sechsmonatige Prüfungsfrist zu. Parallel dazu denke ich aber, wird es notwendig sein, den Flächenwidmungsplan zur Bearbeitung, und ich lade jetzt schon alle ein, die also unter der Federführung wieder des Stadtplanungsamtes nun auch sehr zügig, die Flächenwidmungsplanänderungen vornehmen werden. Auch hier gibt es wieder eine Vielzahl von Einwendungen zu behandeln, das ist der nächste

Schritt und ich lade alle dazu ein, konstruktiv wieder mitzuarbeiten. Ich komme nun zur Beschlussfassung des Punktes 2), die Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihrer Befangenheit den Raum verlassen haben, haben den Raum verlassen und ich darf den Punkt 2), die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes, zur Abstimmung bringen und ersuche um entsprechende Zustimmung.

Der Punkt 2) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 7).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

14) A 14-K-978/2007-156

4.0 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
„Reininghausgründe“
Ergänzung zum 4.0 STEK
Strategische Umweltprüfung und
Umweltbericht
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, um die Reininghausgründe und im Wesentlichen um eine Ergänzung zum 4.0 STEK Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht. In einer Sonderausgabe der BIG wurden die Grazerinnen und Grazer über die Änderungen im Bereich Reininghaus informiert. Es hat innerhalb der Auflagefrist eine Bürgerinformationsveranstaltung am 14. Februar 2012 im Hotel Europa gegeben. In diesem Auflagezeitraum wurden insgesamt 15 Einwendungen und 9 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden im Gemeinderatsbericht ausführlich beschrieben, es sind einerseits Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern gewesen, von Interessensgemeinschaften, aber auch Stellungnahmen aus der Wirtschaft, die

intensiv diskutiert wurden und letztendlich haben diese Einwendungen zu folgenden Änderungen geführt, die ich jetzt ganz kurz anführen möchte. Es ist einerseits notwendig gewesen, bestimmte Abstände im entsprechenden Stadtentwicklungskonzept einzutragen, Sie kennen im Bereich der Reininghausgründe die Betriebe, die sich entlang der Südbahn hier befinden, es ist eine Firma, die den sogenannten Seveso-II-Bereich ausweisen muss beziehungsweise die einer Seveso-II-Richtlinie unterliegt, also diese Seveso-Kreise, nennen wir das im Fachjargon, mussten eben entsprechend der Aufforderung auch durch die Aufsichtsbehörde eben eingetragen werden. Ein wesentlicher Punkt wurde dann auch für den Zentralpark hier festgelegt, auch hier hat die Aufsichtsbehörde gesagt, ihr müsst das genau festlegen und genau einzeichnen, weil wir zuerst einmal eine disposable Lage dieser Eignungszone festgelegt haben. Ein dritter Punkt, der ist auch im Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt, war es notwendig, zwischen dem bestehenden Industriebetrieb Reininghaus, also hier dieser Gewerbebereich der Mälzerei, eine entsprechende Pufferzone auszuweisen. Diesen Forderungen, die eben, wie gesagt, auch durch die Aufsichtsbehörde an uns herangetragen wurde, wurde eben Rechnung getragen, sodass sich das Stadtentwicklungskonzept für Reininghaus jetzt wie folgt darstellt, und es geht in der Beschlussfassung wiederum um zwei Punkte: Der erste Punkt ist, dass ich den Antrag stellen darf, das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, Reininghausgründe, gemäß der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht zur Abstimmung zu bringen und ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – „Reininghausgründe“ gemäß der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Punkt 1) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 8)

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Da darf ich bitten, dass sich der Herr Karl Dreisiebner zu einer Stärkung wieder mit dem Herrn Stepantschitz verabschiedet hinaus ganz kurz. Danke, weil, wie gesagt, du eine Einwendung zu diesem Stück gebracht hast und darf dich bitten, ganz kurz den Gemeinderatssitzungssaal zu verlassen. Die Einwendungserledigung habe ich im Wesentlichen schon angesprochen, es ist hier diesen Einwendungen im Wesentlichen Rechnung getragen worden, es hat Veränderungen im Bereich dieser drei genannten Bereiche gegeben. Im Wesentlichen ist es auch darum gegangen, dass eben eine gewisse Schutzzone für die Seveso-II-Betriebe gemacht wurde und auch ein entsprechender Puffer zwischen der Mälzerei und dem hier beabsichtigten Wohnbauland. Die Einwendungserledigungen, wie gesagt, sind im Stück selbst enthalten, haben die Punkte im Detail angeführt und ich ersuche jetzt zum Punkt 2 des Antrages, die Einwendungserledigung im Sinne des Gemeinderatsberichtes zu beschließen.

Der Punkt 2) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (40 : 9).

Berichterstatterin : Bgm.-Stv. ^{††} Rücker

15) A 14-K-005295/2012-4
A 23 – 018424/2004/0015

Fernwärmeanschlussbereich 2012
Teilgebiete 05/001, 06/001
gemäß § 22 (9) StROG 2010

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrte KollegInnen im Gemeinderat und auf der Stadtregierungsbank! Dieses Stück ist ein Fortsetzungsstück, ungefähr vor einem Jahr haben wir hier herinnen gemeinsam und mehrheitlich beschlossen, die Anschlussverpflichtung im Bereich der Fernwärme anzugehen. Dann hat es daraufhin auch die entsprechende Gesetzgebung mit dem Land gegeben. Dieses Stück ist auch im Ausschuss sehr ausführlich präsentiert worden. Der nächste Schritt, es geht darum, dass die ersten zwei Gebiete in Graz definiert wurden, auf die diese Verordnung angewandt wird. Das bedeutet, wir haben definiert, in welchem Gebiet eine Anschlussverpflichtung in Zukunft ausgesprochen werden kann. Der Zwischenschritt bedeutet, die Grundlage ist geschaffen, der nächste Schritt wird dann sein, das pro dort anliegender Gebäudeeinheit ein Bescheid zu erstellen sein wird, in dem genau definiert sein wird, in welcher Zeit welche Form der Umrüstung notwendig ist. Dabei wird natürlich auf die bestehenden Heizungssysteme und auf die Zumutbarkeit, auf die Größe der Heizfläche etc. Rücksicht genommen. Ich halte dieses Stück für ein sehr wesentliches Stück, wir haben auch im Ausschuss präsentiert die unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich des Fernwärmeausbaus, die anzudenken wären, je nachdem, ob man jetzt mit dieser Verpflichtung noch mehr Unterstützung anlegt oder nicht und wir sehen, dass wir bis zum Jahr 2020 so eine in Richtung 820 oder 830 KW-Ausbauleistung kommen können, was natürlich, das ist ja auch schon gesagt worden vom Herrn Bürgermeister, ein wesentlicher Beitrag ist zur Luftgüte in Graz, viel diskutiert und in den letzten Jahren auch sehr intensiv gemeinsam fächerübergreifend, ämterübergreifend in Angriff genommen. In dem Zusammenhang möchte ich auch Danke sagen, es gab hier eine sehr intensive, weil es wirklich erstens darum ging, das erste Mal diese Verordnung in ein Papier zu gießen, es gab eine sehr intensive Zusammenarbeit vom Umweltamt, vom Stadtplanungsamt, auch dem Herrn Inninger möchte ich besonders danken, der schon aus der Stadtplanungszeit, aber dann auch im Bürgermeisterbüro das sehr intensiv betreut hat, die Bau- und Anlagenbehörde, das heißt, alle notwendigen Ämter inklusive des Landes Steiermark und der Energie Graz waren eingebunden, um hier ein Prozedere zu entwickeln, das gangbar, wirtschaftlich darstellbar ist und auch vom Zeitrahmen

her gut umsetzbar erscheint. Die zwei Gebiete, um die es geht, eines liegt in Jakomini, eines liegt in Gries, sind alle im Stück ganz genau detailliert dargestellt und ich ersuche um Fragen oder Diskussion, falls da noch offene Punkte wären und natürlich ersuche ich um Annahme dieses wichtigen Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge den Fernwärmeanschlussbereich 2012 beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (48 : 1).

Berichterstatter: GR. De Montmorency

1) Präs. 21194/2003-11

Universalmuseum Joanneum GmbH;
Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat,
Änderung

GR. de **Montmorency**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Ich darf wieder zu einem Veränderungsstück im Aufsichtsrat kommen, und zwar wurden ins Universalmuseum Joanneum mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2008 Herr Gemeinderat Martin Titz und die Frau Abgeordnete Edith Zitz entsandt. Nunmehr ist auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs weiterhin Herr Gemeinderat Martin Titz und auf Vorschlag des Grünen-ALG-Klubs Frau Gemeinderätin Sigrid Binder nominiert, um in den Aufsichtsrat des Universalmuseums Joanneum entsandt zu werden. Ich stelle daher namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat

wolle beschließen, Herrn Gemeinderat Titz und Frau Gemeinderätin Sigrid Binder für diesen Sitz zu nominieren. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH werden Frau GR.ⁱⁿ Sigrid Binder und Herr GR. Mag. Martin Titz nominiert.

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Eine kurze Verständnisfrage, vielleicht kapiere ich es nicht. Vor einer Woche hatten wir eine Sondersitzung, weil vor zwei Wochen die Grünen und die Österreichische Volkspartei eine Koalition aufgekündigt haben, sehe ich das richtig oder...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz**: Also die Koalition wurde von der ÖVP aufgekündigt und sie existiert seit dem nicht mehr, glaube ich.

Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: In der Sondersitzung ist etwas anderes besprochen worden, ich weiß nicht, ob du das mitbekommen hast.

GR. **Grosz:** Aber in der Sondersitzung war das natürlich ein Hauptthema. Jetzt frage ich mich aber, jetzt haben wir den Tagesordnungspunkt 1) und da ist ein Gemeinderatsbeschluss, der vorbereitet ist, dass wir statt der parteipolitischen schwarz/grünen Besetzung Mag. Martin Titz und ehemalige Grün-Landtagsabgeordnete Edith Titz nun nicht eine schwarz/rote oder vielleicht einmal eine fachliche Besetzung durchführen, nein, wir führen durch Schwarz/Grün, Mag. Martin Titz für die Österreichische Volkspartei und siehe da, drei Wochen nach der Koalitionsauflösung die Gemeinderätin Sigrid Binder, glaube ich, in der zweiten Reihe, ist sie ident mit der grünen Sigrid Binder? Sehr gut, also vor drei Wochen Koalitionsauflösung und nach wie vor funktioniert das schwarz/grüne Werk. Und jetzt glaube ich, auch im Interesse der Sozialdemokratie einen Abänderungsantrag einzubringen, aber auch im Interesse überhaupt...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz:** Nein, nein, wir haben einen Kulturstadtrat, einen ehemaligen, den Wolfgang Riedler, der ist ein hervorragender Kenner der Kulturmaterie, da wird mir der jetzige Kulturstadtrat sicherlich Recht geben, vielleicht auch Teile der Fraktion der SPÖ, war doch ein guter Mann oder der Wolfgang Riedler und da werden wir schauen, dass wir einen Abänderungsantrag einbringen, der wie folgt lautet: Gemeinderat Mag. Martin Titz und Herrn Stadtrat außer Dienst Wolfgang Riedler zu nominieren und dann schauen wir einmal, wie da die Abstimmung jetzt läuft, weil eines kann nicht sein, dass wir eine Vizebürgermeisterin einer Partei haben, die bei der Wahl Dritstärkster geworden ist, aus welchen Gründen auch immer noch immer

auf dem Platz der Zweiten klebt die nächsten acht Monate und das auch kassiert für diesen Platz zwei, aber dass wir in dem Gemeinderat zumindest bei solchen Stücken nicht die Möglichkeit haben, die demokratische Rechtmäßigkeit herzustellen. Die zweitstärkste Fraktion in diesem Gemeinderat ist die Sozialdemokratie. Jetzt bin ich kein Freund der Sozialdemokratie, aber ich akzeptiere demokratische Spielregeln, ist in Ordnung oder? Weil die stärksten, die Bürgermeisterfraktion Österreichische Volkspartei, laut Wahlergebnis 20. Jänner 2008 die zweitstärkste Fraktion Sozialdemokratische Partei Österreichs, glaube ich, Liste Walter Ferik hat das damals geheißen das Vehikel. So, jetzt gestatte ich der Sozialdemokratie selbstverständlich das Nominierungsrecht zu, nachdem ich annehme, ihr tut es für eure Leute eh nicht, tut lieber für alle anderen verhandeln, auch für eigene, aber nicht unbedingt für den Riedler, bringe ich diesen Abänderungsantrag ein, auch im Interesse selbstverständlich des Universalmuseums Joanneum GmbH und ersuche um breiteste Zustimmung.

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Gerald! Dein Süßlied, dass du da hier offerierst, ist mit Zyankali versetzt, gar keine Frage...

Zwischenruf GR. Schröck: Wie redest du über den Wolfgang Riedler?

GR. **Herper:** Geh, komm hört auf, eure Art umzugehen ist grässlich, wie über Menschen geredet wird. Wolfgang Riedler ist unbestritten ein hervorragender Politiker, ein hervorragender Fachmann in vielen Gebieten, nicht nur in Kulturfragen, sondern auch in seinem Fachgebiet, gar keine Frage. Aber ich glaube, so kann man

miteinander nicht umgehen. Man kann ja nicht im offenen Haus einfach über Personen verhandeln und einfach erklären, den wählen wir ab, den nehmen wir nicht.

Zwischenruf GR. Schröck: Ach so, du machst das im stillen Kämmerlein.

GR. **Herper:** Ich glaube, so kann man miteinander nicht umgehen. Du hast ja heute Glück, weil du ausgezogen bist mit deiner Fraktion im Parlament, sonst müsstest du ja dein Sitzungsgeld absitzen im Parlament. Als gewählter Mandatar im Parlament müsstest du deiner Verpflichtung im Parlament nachkommen. Du hast Glück gehabt, dass du da bist, um deiner Doppelverpflichtung nachzukommen. Also so ein Angebot nehmen wir auf keinen Fall an, weil wir halten uns an Verabredungen und wir halten uns an Worte. Erstens geht es darum, wie man über Menschen nicht reden kann, es geht um Gendergerechtigkeit in der Frage und es geht um Vereinbarungen, die wir schon und Beschlüssen, die wir schon im Stadtsenat getroffen haben. Ich glaube, dein Angebot können wir ruhig ablehnen. Wolfgang Riedler ist ein guter Mann, ist der beste Mann für viele Fragen, aber nicht von dir benutzt und genutzt zu werden, das lehnen wir dringend und strikt ab (*Applaus SPÖ*)

GR. Dr. **Wohlfahrt:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum politischen Kleingeld, was hier gewechselt wird, nehme ich jetzt nicht Stellung, aber die angesprochene Gendergerechtigkeit vom Herrn Klubobmann wurde inzwischen auch abgesichert. Also Schwarz/Grün hat ja was weitergebracht, wie auch der Bürgermeister bestätigt hat, wir haben sehr viel weitergebracht, deswegen sind

manche Dinge nicht ganz verständlich, aber die Gendergerechtigkeit in Aufsichtsräten ist eigentlich in der Richtlinie drinnen und ich bitte daher den Magistratsdirektion zu prüfen, ob dieser Antrag zulässig ist, weil wir haben eine 40 % Frauenquote in Aufsichtsräten, und zwei Männer und keine Frau entspricht meines Erachtens nicht der 40%-Genderquote und deswegen glaube ich, dass dieser Antrag nicht zulässig ist und bitte um entsprechende Klärung (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Also der Abänderungsantrag, der gestellt wurde, ist möglich, wenn er sehr verwirrend, wäre könnte ich auch auf die Schriftlichkeit bestehen, er ist aber nicht verwirrend, sondern er ist in erster Linie, wie soll ich sagen, ein weiterer Versuch des Kollegen Grosz, Zwietracht zu säen. Es braucht vielleicht eine gute Antwort, geschätzter Herr Gemeinderat, es hat einen Beweis gebraucht, dass die schwarz/grüne Koalition immer danach getrachtet hat, auch für Aufsichtsratspositionen geeignete Kolleginnen und Kollegen fachlich hier auszuwählen und auch vorzuschlagen und es hat vielleicht auch den Beweis gebraucht, dass die Sozialdemokratie, auch wenn sie in einer Frage jetzt auch meine Vorstellungen mitgetragen hat, nicht dahinter ist, dass es ihnen nicht nur um Jobs und Positionen geht und diesen Beweis können wir jetzt auch dann nach dem Abänderungsantrag so bringen. Das ist vielleicht einmal eine gute Antwort in deine Richtung (*Applaus ÖVP*). Darüber hinaus denke ich mir, dass unsere Aufsichtsrats-, und da schließe ich mich durchaus auch dem Vorredner an, dass es ganz, ganz wichtig ist, auch mit Persönlichkeiten im Vorfeld drüber zureden, ob sie Aufgaben übernehmen oder nicht und in diesem Fall denke ich mir, dass wir mit dem Kollegen Martin Titz einen wirklich fachkundigen Menschen haben, die Frau Kollegin Titz hat ihre Aufgabe auch hervorragend erfüllt und ich möchte ihr auch dafür meinen Dank aussprechen und die Frau Gemeinderätin Binder, weiß auch jeder hier im Gemeinderatssaal, dass ihr das Thema der Kultur auch in unserer Stadt ein wichtiges Anliegen ist und sie wird diese Position sicherlich auch gut bekleiden.

Der Abänderungsantrag von GR. Grosz wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

6) A 8 – 46231/2011-70

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Bootshaus an der Mur;

1. Projektgenehmigung über € 330.000,-
in der AOG 2012-2013

2. Kreditansatzverschiebungen über
insgesamt € 77.500,- in der AOG 2012

GR. Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Hier geht es um die Projektgenehmigung über 330.000 Euro in der AOG 2012-2013. Als letzter Baustein des Murmasterplans Graz-Süd soll nun das Bootshaus geplant und errichtet werden. Laut aktualisierter Kostenabschätzung werden sich die Planungs- und Errichtungskosten inklusiver Reserve auf 330.000 Euro belaufen. Das Projekt kann zur Gänze durch Umschichtungen im AOG-Programm 2011-20215 im Bereich der Abteilung für Grünraum und Gewässer, Ressort Bürgermeister Nagl, bedeckt werden. Ich stelle daher den Antrag, in der AOG 2012/2013 wird die Projektgenehmigung Bootshaus an der Mur mit Gesamtkosten in der Höhe von 330.000,- Euro wie folgt erteilt. 330.000 Euro, 2012 277.500 und 2013 52.500. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Finanzposition Gebäude, Bootshaus mit 77.500,- geschaffen und zur Bedeckung die Finanzpositionen Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um 50.000 Euro erhöht beziehungsweise die Finanzpositionen Solaranlagen um 27.500,- Euro, Wasser und Kanalisationsbauten, Rettenbachklamm um 50.000 Euro und Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um 50.000 Euro gekürzt. Ich darf vielleicht

noch ergänzen, dass im Finanzausschuss einstimmig diesem Antrag zugestimmt wurde. Mit der Ergänzung vom Herrn Dipl.-Ing. Wiener, dass von der Höhe her eben dieses nicht gemeinderatspflichtig ist, sondern dass das in der nächsten Woche dieses Fachstück im Stadtsenat beschlossen wird. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Bootshaus an der Mur“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 330.000,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Boothaus an der Mur	330.000	2012-2013	277.500	52.500

2. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.81500.010000 „Gebäude; Bootshaus“
(Deckungsklasse: 10555)
(Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit € 77.500,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kredit-
instituten“ um € 50.000,-
erhöht und zur die Fipos

5.81500.050300 „Solaranlagen“ um € 27.500,-

5.63900.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Rettenbachklamm“ um € 50.000,-

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kredit-
instituten“ um € 50.000,-

gekürzt.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in dem einen Fall einmal einzigartig, dass kein Fachstück vorliegt, noch nicht einmal in Entwurfsfassung, und hier ein Budgetbeschluss beschlossen worden ist einmal im Finanzausschuss und eigentlich als Grund angegeben wird, naja, es ist in der AOG-Planung und jetzt rufen wir einfach das Geld ab. Es ist in der Planung der seinerzeitigen ÖVP/Grünen Koalition drinnen, man hat sich das vor Jahren einmal ausgeschnapst, dass man das macht und jetzt will man es umsetzen. Anscheinend auch so ein Wahlgeschenk, weil es kann mir keiner einreden, dass das wirklich eine verpflichtende Ausgabe ist, die unbedingt rechtlich determiniert durchsetzbar ist. Es war auch erschreckend zu hören, weil es doch ein bisschen eine Diskussion gegeben hat im Finanzausschuss, was eigentlich dort passieren soll in diesem sogenannten Bootshaus, wer denn dort einzieht. Naja, da ist zuerst einmal von der Wasserrettung gesprochen worden. Naja, ok, kann man drüber diskutieren, das sind ehrenamtliche Mitarbeiter, die dort tätig sind, aber wohlwissend, dass es die Berufsfeuerwehr ist, die zumeist auszurücken hat, wenn etwas auf der Mur passiert und dort wirklich tatkräftige und sehr positive Hilfe leistet. Und die Wasserrettung meistens eben nicht handlungsfähig ist, weil sie auch nicht rund um die Uhr im Einsatz stehen kann oder einsatzbereit sein kann. Aber wenn es dann noch heißt, naja, aber aufgrund der Kubatur soll auch möglicherweise ein Ruderklub dort einziehen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), ein Verein, der bisher noch nicht einmal sich angemeldet hat, wo es noch nicht einmal einen Vorstand gibt, wo es noch nicht

einmal Mitglieder gibt dazu und dafür schon Vorhalteflächen vorgesehen sind, damit das alles in diesem Bootshaus passieren kann, dann frage ich mich, nach welchen Zielen, nach welchen Grundlagen hier wirklich geplant worden ist? So etwas finde ich einfach ungeheuerlich, mit Steuergeldern so umzugehen und hier Vorbehaltsflächen zu planen, Budgetbeschlüsse, Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen und so das Geld wirklich nicht zweckmäßig einzusetzen im Sinne der Grazer Steuer- und AbgabenzahlerInnen. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

7) A 8 – 46231/2011-69

Umweltamt,
Großphotovoltaikprojekt;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 85.000,- in der OG 2012

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Es geht wie erwähnt um die Großphotovoltaikanlage, ein Projekt aus dem Umweltamt und zwar um die haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von 85.000 Euro in Form einer Subvention für dieses Projekt, das umgesetzt wird von der Energie Graz GmbH und Co KG. Konkret geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz sich an einem Photovoltaikanlageprojekt beteiligen können, das an zwei Standorten in Graz geplant ist und zwar mittels eines sogenannten Sale-and-lease-back-Vertrages, das heißt, sie kaufen Anteile von dieser Anlage an, vermieten sie zurück an die Energie Graz, die wiederum dafür dann Solarstrom zur Verfügung stellt, den die Kundinnen und Kunden beziehen können, sowie jährlich eine Gutschrift für die Verzinsung der Finanzierungsbeiträge, die sie mit diesem Kauf gemacht haben. Das Stück ist ausführlich im Finanzausschuss behandelt worden, auch noch mit

zusätzlichen Erläuterungen, die von Energie Graz und der Tochtergesellschaft Solar Graz eingeholt worden sind und ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß 3 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

1.52200.775400	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis: A 23) mit	€ 85.000,-
----------------	---	------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.52200.298002	„Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“
----------------	---

um denselben Betrag erhöht.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal vorwegstellen, dass mir sämtliche Formen der regenerativen Energie ein Herzensanliegen sind, weil wir diese Quellen brauchen für den erforderlichen Strom. Aber dieses Stück, wir haben es heute im Finanzausschuss auch zum Teil hinterfragt, ist in dieser Art und Weise zwar ein Weg, hier eine Bürgerbeteiligung zu beginnen, das durchaus meiner Intention entspricht, nur in der Art und Weise wirtschaftlich für den Bürger, der gebeten wird, aufgefordert wird, sich an diesem Projekt zu beteiligen, das entbehrt wirklich einer wirtschaftliche Ratio aus der Bürgersicht und die haben wir zu vertreten. Wenn hier Preise angeboten werden für die Beteiligung, an dem sich jeder Private auf seinem Haus eine Photovoltaikanlage errichten kann und hier eine Anlage geplant ist mit 170 Kilowatt/Peak eine Großanlage und Preise

dort gefordert werden pro Kilowattstunde die dem eines ganz normalen privaten Haushaltes, der eine Photovoltaikanlage einrichtet, entspricht, dann sage ich ihm, hier werden Skaleneffekte, die einfach bei Großanlagen entstehen, nicht an den Bürger, nicht an den investierenden Bürger für diese Großanlage weitergegeben, es ist ein wirklich nicht attraktives Angebot und die Frage ist, warum soll die Stadt Graz dieses Projekt fördern, wenn der Bürger, der da aufgerufen wird, sich zu beteiligen, im Grunde der Geprüllte ist und wir im Grazer Gemeinderat das eigentlich wissen? Daher diesem Projekt aus meiner Sicht keine Zustimmung, aber das bedeutet in keiner Weise, dass ich der Photovoltaik an sich oder der Industrie, die da im Hintergrund steht, kritisch oder ablehnend gegenüberstehe, ganz im Gegenteil.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte da keine Fachdiskussion anfangen, ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei Projekten wie Solaranlagen keine Skaleneffekte auftreten, weil jedes Modul gleich viel kostet und wenn ich mehr Module habe, kostet das entsprechend mehr und der Wechselrichter, wo Skaleneffekte auftreten könnten, wird auch entsprechend teurer. Das heißt, was ich mir spare, ist eine Leitung mehr oder weniger und der Skaleneffekt ist im Prinzip mehr oder weniger nicht messbar (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi

8) A 8/2-004515/2007/13
A 8/2-004519/2007/14

Kanalbenützung- und Müllabfuhrtarife,
Informationsbericht

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Mit Beschluss zu einem dringlichen Antrag am 19. Jänner 2012 wurde Folgendes festgesetzt, und zwar die zuständigen politischen Referenten werden ersucht, dem Beteiligungsausschuss und dem Gemeinderat bis zum Juni 2012 eine umfassende Kostenaufstellung, getrennt für Müllabfuhr und Kanalbenützung, für das Jahr 2011 vorzulegen. Der Bericht, der hier vorgelegt wird, der von der Finanzdirektion ausgearbeitet wurde, bearbeitet der Mag. Gerald Nigl, hat diese Fragestellung erweitert und zwar erweitert insoferne, dass die Kostenaufstellung nicht nur für das Jahr 2011 erfolgt, sondern für einen zehnjährigen Zeitraum, ich werde dann gleich erläutern weshalb. Und zum Zweiten wurden in diesem Bericht auch Vergleiche mit anderen Großstädten in Österreich zwischen Graz und anderen Großstädten in Österreich sowie zwischen Graz und den Umlandgemeinden durchgeführt. Ich darf Ihnen die wichtigsten Ergebnisse zu diesem Bericht zusammenfassen. Ich verweise bezüglich der rechtlichen Grundlagen auf den Bericht selbst und beginne Ihnen die Ergebnisse zu erläutern und zu erzählen und zwar über die Entwicklung, über die Wachstumsrate, also um die Erhöhung der Kanal- und der Müllgebühren im Laufe der letzten zehn Jahre. Ein Blick auf die Tabelle zeigt, dass die Kanalgebühren von 2002 bis zum Jahr 2011 im Durchschnitt um etwas mehr als zwei Prozent pro Jahr gestiegen sind, um 2,42 %. Die Müllgebühren sind im selben Zeitraum um durchschnittlich jährliche 2,7 % gestiegen. Das sind also Anstiegswerte, Indexwertsteigerungsraten, die durchaus in der Größenordnung des Verbraucherpreisindex liegen, des VPI. Zu den Kosten beziehungsweise Kostendeckungsgraden. Es ist zunächst einmal festzuhalten, dass für die Gemeinden es möglich ist, entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz von 1993 die Gebühren, die eingehoben werden, insgesamt bis zu 200 % der Kosten decken dürfen, das heißt, vereinfacht ausgedrückt, dass die Einnahmen aus diesen Gebühren doppelt so hoch sein können wie die Kosten und wie die Ausgaben. Dazu sind aber einige wichtige Bemerkungen zu machen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass, falls mehr Einnahmen eingenommen als die Ausgaben sind, dass dann dieser Mehrwert in einem Zusammenhang mit der Aufgabe stehen muss, etwa dass angespart wird für

eine große Investition oder, das sei durchaus erwähnt, dass auch etwa aus ökologischen Gründen erhöhte Gebühren festgesetzt werden, um letztlich etwa eine Reduzierung des Wasserverbrauchs oder auch eine Reduktion des anfallenden Mülls zu erzielen. Wichtig in dem Zusammenhang ist auch, dass wir mit einem einfachen Vergleich von Einnahmen und Ausgaben hier nicht diskutieren können und zwar deshalb, weil auch das Land als Aufsichtsbehörde auch nach den gesetzlichen Gegebenheiten es möglich ist und auch gewünscht ist, dass nicht die Ausgaben für die Bereitstellung von Kanal und der Müllabfuhr gerechnet werden, sondern die tatsächlichen Kosten, das heißt, da sind auch kalkulatorische Kosten, etwa Pensionsrückstellung und Dergleichen, mitzubersichtigen, sodass es also nicht nur darum geht, die Ausgaben festzuhalten, sondern es ist eine Kostenrechnung. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang erläutern, dass der Kostendeckungsgrad, ich komme zunächst zum Kanal, dass im Kanal im Jahr 2011 wir Gesamtkosten von knapp 41 Millionen hatten und Gesamteinnahmen im Ausmaß von knapp 46 Millionen Euro, das heißt, wir haben einen Kostendeckungsgrad von 112,29 %, das heißt, die Einnahmen haben die Kosten um insgesamt 12 Prozent überschritten. Das ist das Ergebnis für das Jahr 2011, gleichzeitig und in Folge darf ich Ihnen die Kostendeckungsgrade, die sehr wichtig sind, die Kostendeckungsgrade im Kanal von 2002 bis zum Jahr 2011 kumuliert angeben. Wir hatten, wenn man die Kostendeckungsgrade in diesen einzelnen Jahren zusammenzählt, kommen wir im Jahr 2011 auf einen zehnjährigen Kostendeckungsgrad von knapp 92 %, das heißt, im Jahr 2011 allein gerechnet eine Überschreitung der Kosten von 12 %, also mehr Einnahmen als Kosten, im zehnjährigen Zusammenhang sind es insgesamt 92 %, das heißt, wir befinden uns um etwas mehr als 8 % in dieser Zehn-Jahres-Periode unter dem Kostendeckungsgrad. Und wir erfüllen allein schon dadurch die rechtlichen Vorgaben der Gesetze und auch der Landesaufsichtsbehörde. Wie sieht es aus im Bereich des Mülls? Wir hatten im Jahr 2007 eine Umstellung im Bereich der Müllgebühren und haben insgesamt im Jahr 2011 Kosten von 32 Millionen Euro und wir haben Gesamteinnahmen aus den Gebühren von etwas über 35 Millionen Euro, das heißt, der Deckungsgrad für das Jahr 2011 ist 110 %, also eine 10%-ige

Überschreitung der Kosten. Der zehnjährige Kostendeckungsgrad beim Müll von 2002 bis zum Jahr 2011 bringt das Ergebnis von 96 %, das heißt, im Betrachtungszeitraum unterschreiten die Einnahmen die Kosten um insgesamt 4 %. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Umstellung der Müllgebühr im Jahr 2007 auf den ersten Blick, nun ich denke, der ist ja durchaus sehr wichtig, verbunden war mit einer beträchtlichen Kostenreduzierung letztlich für die einzelnen Haushalte. Das kommt auch besonders zur Geltung, wenn die Gebühren der Stadt mit jenen von anderen Großstädten verglichen werden. Ich darf das zunächst für die Müllgebühr Ihnen angeben. Die Stadt Innsbruck etwa hat nahezu doppelt so hohe Müllgebühren, nämlich für einen Durchschnittshaushalt, so wie er berechnet wurde, in Höhe von 454 Euro pro Jahr, die Stadt Graz liegt bei einer 14-tägigen Entleerung des 120-Liter-Kübels bei 230 Euro pro Jahr, wenn ein Haushalt sogar auf eine vierwöchige Entleerung umstellt, dann liegen die Kosten bei 116 Euro pro Jahr, das ist übrigens der absolut niedrigste Wert von allen verglichenen Gemeinden, also sowohl von allen Großstädten in Österreich als auch von den Umlandgemeinden im Großraum Graz. Beim Kanal gibt es ein ähnliches Ergebnis, die Stadt Graz liegt wiederum in der Mitte, die Großstadt mit den höchsten Gebühren ist in diesem Fall Klagenfurt mit 475 Euro pro Jahr bei den betrachteten repräsentativen Haushalten, die Stadt Graz liegt bei 250 Euro pro Jahr. Günstiger bei den Kanalgebühren ist etwa die Stadt Linz mit 191 Euro pro Jahr. Ich darf ganz kurz zusammenfassen. Ich denke, dass die Vorgangsweise, in dieser Gemeinderatsperiode die Gebühren regelmäßig, aber mäßig anzuheben, nämlich im Ausmaß des Verbraucherpreisindex, durchaus zu einem akzeptablen Ergebnis führt und politisch, glaube ich auch, gut begründet ist, wir nähern uns damit eben im mittelfristigen Bereich also im Bereich der zehn Jahre einem Kostendeckungsgrad von 100 % an, das heißt, dass dann die Einnahmen genau gleich hoch sind, wie die Kosten, die durch die Aufgaben verursacht worden sind und ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, dass Gebühren ganz explizit nach dem Äquivalenzprinzip zu gestalten sind, nämlich im Prinzip nach der Verursachergerechtigkeit, dass also die Einnahmen aus dieser Aufgabe die Kosten durchaus decken sollen und ich darf hier wiederholen, dass wir in einem zehnjährigen

Betrachtungszeitraum hier, denke ich, durchaus ein gutes Ergebnis im Sinne auch der Grazer Bürgerinnen und Bürger mit akzeptablen Gebühren vorlegen können. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Danke für den Bericht. Ich möchte mich hier an dieser Stelle auch beim Herrn Mag. Nigl bedanken für den ausführlichen Bericht, den er bearbeitet hat. Der ursprüngliche Antrag oder die Intention, diesen Antrag zu stellen, dass wir einmal so einen Bericht hier im Gemeinderat vorliegen haben, war ja durchaus der Beschluss, dass es in den nächsten Jahren zu einer automatischen Anhebung der Müll- und Kanalgebühren kommt. Dieser Bericht hat uns gezeigt, dass wir hier richtig liegen, dass wir gegen die automatische Anhebung von Gebühren sind, weil sich natürlich hier gezeigt hat, dass in den letzten Jahren durchaus der Deckungsgrad sozusagen über die 100 % liegt. Wenn jetzt ein zehnjähriger Vergleich angestellt wird, so ist das jetzt von der Statistik her und von der Entwicklung her durchaus interessant, wie sich das entwickelt hat und wo wir vor zehn Jahren gestanden sind, aber für mich ist der Rückschluss jetzt, weil wir im Jahr 2001 so eine Unterdeckung gehabt haben, dass die Überdeckung in den nächsten Jahren, die ja, wenn das so weitergeht, wahrscheinlich höher wird, dass das gerechtfertigt ist, dem kann ich eigentlich nicht zustimmen. Wichtig für uns ist es, dass hier im Gemeinderat auch weiterhin Informationen, wie sich diese Kosten zusammensetzen, wie der Deckungsgrad von Gebühren für unsere Bürger ist, dass das hier transparent gemacht wird, denn nur so können auch die Entscheidungen darüber, wie diese Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger aussehen sollen,

wirklich entschieden werden hier. Wir sehen natürlich jetzt schon das Problem, dass wir in Zukunft hier in diesem Saal die Gebühren nicht mehr beschließen werden und wir werden auch dagegen ankämpfen, denn für uns besteht durchaus die Gefahr, und das hat ja auch, wir haben ja im Beteiligungsausschuss ja beschlossen und es ist auch heute auf der Gemeinderatstagesordnung ja schon beschlossen, der Jahresabschluss der Holding. Es birgt für uns schon die Gefahr, dass jetzt Leistungsverträge mit der Holding abgeschlossen werden, aber die natürlich, nachdem sie ja wirklich aus den rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen handeln muss, dass hier natürlich Leistungen indirekt für die Bürger und Bürgerinnen verschlechtert werden bei steigenden Gebühren und das kann nicht sein. Was das Finanzausgleichsgesetz 1993 beschlossen hat, den 200%-igen Deckungsgrad, ich denke, das geht auch in die falsche Richtung, man hat damals viele Steuern oder Steuereinnahmen den Gemeinden vorenthalten, ich denke nur an die Getränkesteuer, und ich glaube, man kann das nicht mit Gebühren für Müll und Kanal kompensieren und dadurch einfach mehr und höhere Gebühren einheben (*Applaus KPÖ*). Auch am Städtetag ist ja in den letzten Jahren eigentlich schon immer das Thema des Finanzausgleiches ein großes Thema gewesen und diesmal waren auch diese Gebühren, die Deckungsgrade der Gebühren, die Kostenrechnung von Gebühren ein Thema und ich denke hier gehört einfach massiv weitergearbeitet, ich weiß, dass hier die Stadt allein das nicht machen kann, aber in diese Richtung, denke ich, dass die Finanzierung der Gemeinden und Städte wieder auf ein Level gestellt werden, wo die Gemeinden und Städte ihren Aufgaben nachkommen können und der Bürger nicht zusehends belastet wird. Das ist, denke ich mir, eine politische Aufgabe. Der Städtevergleich, denke ich, es ist nämlich interessant, die Stadt Graz ist immer gerne bei den Besten und an den vordersten Rängen und hier in diesem Bereich, denke ich, ereifern wir uns eigentlich nicht zu den Besten zu gehören, zu den Allerbesten zu gehören, sondern da haben wir nicht das Bedürfnis, die billigsten Gebühren sind etwas Gutes für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern da nehmen wir uns eigentlich zum Vorbild jene Städte, die hohe Gebühren verlangen und das kann es meiner Meinung nach auch nicht sein. Jedenfalls wir werden diesem Informationsbericht natürlich zustimmen, er

hat uns über einiges aufgeklärt. Die Steuerungselemente wollte ich eigentlich auch noch ansprechen. Wie erklären Sie, dass die Müllgebühren gestiegen sind, dass der Kostendeckungsgrad erhöht worden ist und aber die Müllberge trotzdem im Steigen begriffen sind? Also man muss Steuerungen nicht immer über den Preis und über die Höhe der Gebühren machen, man kann sich vielleicht auch andere Dinge überlegen, wie wir den Bürger und die Bürgerin zur Müllvermeidung bringen können und auch für weniger Wasserverbrauch. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ich wollte zwei Kommentare zu der Tarifaufstellung geben. Erstens auch einmal vielen Dank für die ausführliche Gegenüberstellung, auch für diesen Zehn-Jahres-Vergleich. Zu einer Wortmeldung von dir, die Gefahr, dass die Holding jetzt ausschließlich betriebswirtschaftlich da agiert, einerseits ist das ihr Auftrag, betriebswirtschaftlicher als bisher zu arbeiten, aber es gibt genauso auch Gegenbeispiele, etwa hätten wir betriebswirtschaftlich gesehen, dass es rein betriebswirtschaftlich viel sinnvoller gewesen wäre, die Mülltonnen nicht mehr aus dem Keller herauszutransportieren, sondern das auf die Bewohnerinnen und Bewohner abzuwälzen. Sei es, dass sie dafür zahlen oder das selber tun. Ist sehr wohl eine bewusste politische Entscheidung gewesen, dass das nicht gemacht wird, weil es eben nicht allen Leuten zumutbar ist, also es gibt trotz betriebswirtschaftlicher Dinge natürlich trotzdem noch politische Steuerungsmöglichkeiten. Worauf ich aber eigentlich hinauswollte waren, eine Sache, die man bei diesem Zehn-Jahres-Vergleich ganz gut gesehen hat, das richtet sich auch ein bisschen an euch, weil immer wieder der Vorwurf kommt, dass wir dauerhaft immer die Gebühren so stark erhöht hätten oder viel stärker als das sonst der Fall wäre. Wenn ihr diese fünf Jahre heranzieht, die nicht in unserer Zuständigkeit war, sondern die Zeit von euch vorher und man da den Jahresschnitt macht, dann kommst du beim Kanal auf 2,52 Prozent und unter unserer Zuständigkeit 2,3 %, wobei natürlich klar ist mit Inflationsberechnung und auch den Berechnungen welche Transferleistungen inflationsmäßig anders ausschauen, ist das

jetzt keine Garantie, dass es der Bevölkerung jetzt deswegen nicht schlechter geht oder so, aber nur das als Hinweis, dass eben die Erhöhungen, die bei uns waren, im jährlichen Schnitt nicht höher waren, im Gegenteil, und wenn du das beim Müll anschaust, dann kommt man in den Jahren 2002 bis 2007 auf 3,1 % und in der Zeit danach auf 2,28 %, also das wollte ich nur aus diesen Zahlen noch einmal herauslesen und unterstreichen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! So interessant einige Details in dem Bericht sind, auf eine Frage bringt der Informationsbericht nichts heraus oder sagt nichts aus. Er betrachtet die anfallenden Kosten sowohl beim Kanal als auch beim Müll als Blackbox, die sind einfach entstanden, die waren da, logisch, wenn man das Jahr 2011 betrachtet, und die Einnahmen sind auch ganz klar aus der Buchhaltung entsprechend herauslesbar, wie viel haben wir eingenommen und die kalkulatorischen Kosten kann man sich auch errechnen, keine Frage. Aber das Entscheidende für den Bürger im Verhältnis ist eigentlich, ob die Kosten, die entstanden sind, wirklich sozusagen nahe des Minimums sind, um diese Arbeit und diese Leistung zu erstellen, oder ob das möglicherweise gewaltigen Overhead hat, den letztlich bei dieser Berechnungsformalität der Bürger mitzuzahlen hat oder nicht. Das heißt, es wäre eigentlich das ganz Spannende gewesen, bei dieser ganzen Frage wirklich Kennzahlen herzunehmen, die wirklich aussagefähig sind für die Leistungserstellung und hier Benchmark-Vergleiche heranzunehmen, aber nicht mit Gössendorf oder Raaba, sondern sage ich einmal, durchaus mit vergleichbaren Größenordnungen, Amstetten etwa aus Deutschland, und dann zu schauen, hoppla wie liegen wir eigentlich zu denen? Weil in Österreich ist das alles so ein bisschen zum Teil manche Dinge abgesprochen, die man weiß, zwischen den gleich gelagerten Landeshauptstädten, die es gibt, ok, aber das sind eigentlich konkrete Fragen, was die Kostenerstellung angeht, welche Kostenstruktur haben wir, sind wir wirklich bei den

Besten bei der Leistungserstellung dabei, ja oder nein, und zu dieser Fragestellung bringt eigentlich dieser Informationsbericht nichts heraus.

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn man sich das Ganze anschaut, dann möchte ich mich auf zwei Anmerkungen beschränken. Das eine oder beide betreffen eigentlich den Bereich Kanal. Wenn man sich die Kostenaufstellung anschaut, dann könnte man es auch so interpretieren, dass von den 45 Millionen Einnahmen, dass man 45 Millionen Einnahmen hat, und wenn man die kalkulatorischen Kosten weglässt, dass man 20 Millionen sozusagen an tatsächlich anfallenden laufenden Kosten, das sind die kalkulatorischen buchhalterischen Rechnungen. Das heißt, 25 Millionen sind theoretisch für Investitionen zur Verfügung und wenn ich mich zurückerinnere, im Jahre 2009 war der Herr Dipl.-Ing. Maurer im Beteiligungsausschuss, da haben wir damals den Kanalbereich dort näher vorgestellt, der hat damals gesagt, dass pro Jahr ungefähr zehn Millionen Euro notwendig sind, um den Kanal relativ gut in Schuss zu halten. Also da rede ich nicht von neuen Kanalanschlüssen oder Kanälen, die gebaut werden müssten und Entlastungskanälen, sondern um das bestehende Netz. Momentan sind wir noch drüber, was ich mich erinnern kann von damals, war die Vorschau so, dass man ab 2013 zirka auf ungefähr fünf Millionen runtergehen, um auch budgetär da gewisse Spielräume zu eröffnen. Ob das noch immer geplant ist, weiß ich nicht, was ich mir einfach erwarte ist, wenn ich schon die Überdeckung über 100 % habe, dann erwarte ich mir, dass man das laufende Kanalnetz so gut in Schuss hält, dass wirklich da kein Problem entsteht, das ist einmal die Anmerkung zu dem Thema. Und das Zweite ist, der Städtevergleich im Kanal, ja da muss man sagen, da ist sicher der Vergleich für Graz sehr freundlich ausgefallen, weil wenn ich den Normhaushalt annehme mit 163 m² Wohnraum, ein Einfamilienhaus mit zwei Geschossen, und da nur ein WC ansetze mit vier Personen, dann weiß ich aus eigener Erfahrung, da entsteht ein ziemlicher Stress in der Früh und ich nehme an, dass dieses eine WC deshalb angesetzt wurde, weil Graz eben

hauptsächlich nach WCs auch die Kanalkosten bemisst. Ich habe mir dann erlaubt, ein zweites WC dazuzunehmen, was der Realität entspricht, und gebe ungefähr 200 Euro dazu, dann liegen wir bei 450 Euro, da sind wir nicht mehr im untersten Drittel, sondern eher schon im obersten Drittel. Das nur meine Anmerkung dazu (*Applaus SPÖ und KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Gleich mit dem Letzten beginnend, Herr Haßler, das dürfen Sie natürlich auch nicht machen. Wenn Sie den Standardvergleich verändern, da müssen Sie es bei anderen Städten auch machen, das heißt, wenn Sie das zweite WC bei uns dazurechnen, haben Sie eine größere Wassermenge für die Dinge, dann müssten Sie auch bei den anderen Städten, die zum Teil auch noch WC haben, aber viel weniger als Graz, das ist durchaus richtig, müssen Sie es auch noch machen. Diese Vergleiche, das haben wir im Ausschuss gesagt, diese Vergleichen setzen immer voraus, dass man sich auf einen repräsentativen Haushalt einigt und den muss man durchziehen, das muss man eben deshalb machen, weil die Kriterien einfach unterschiedlich sind. Wir haben ein sehr starkes auf die Zahl der WC ausgerichtet, ist völlig richtig, das haben andere nicht. Darum muss man das halt irgendwie machen. Ich denke, dass wir bei den Vergleichen zumindest im Mittelfeld liegen, wie gesagt, wir haben beim Müll aufgezeigt, dass wenn wir durchaus bei der Stadt eben auch zum Beispiel einen Haushalt nimmt, der sehr, sehr sparsam Müll ansammelt, dass der durchaus die Möglichkeit hat, an der alleruntersten Ebene, nämlich wirklich, wie es die Frau Bergmann von der Stadt auch erwartet, am besten abschneidet, das heißt, die niedrigsten Gebühren hat. Also zugegeben ist, dass diese Vergleiche immer durchaus auch möglicherweise was Willkürliches haben, aber es geht halt leider nicht anders, weil die Gebührenlandschaft so unterschiedlich ist. Zwei Dinge möchte ich schon noch gerne sagen zur Frau Bergmann: Es liegt selbstverständlich die Gebührenhoheit hier herinnen im Gemeinderatssaal, die Müllgebühren und die Kanalgebühren werden hier bestimmt im Gemeinderat und nicht in der Holding.

Genauso werden, wie es irgendwie angedeutet wurde von der Frau Bergmann, die Leistungsverträge, bei denen wir festlegen, zu welchen Preisen, zu welchem Entgelt die Holding die Kanalabgabe erfüllt und auch die Müllgebühr, das wird ebenfalls hier festgelegt. Da ist nichts übertragen worden an die Holding, das möchte ich schon ganz klar festhalten und da sind Mehrheitsbeschlüsse gefallen, die von Ihnen nicht akzeptiert werden, das ist auch zur Kenntnis zu nehmen, aber selbstverständlich sind sie hier festgelegt worden. Und ich möchte aus meiner Sicht nochmals einfach klar festlegen, es gibt bei uns, und ich denke in der Regierung, nicht nur in der früheren Koalitionsregierung, sondern jetzt auch, ein klares Bekenntnis zu dieser VPI-Anpassung, wir wissen ja, wohin das führt, wenn das nicht gemacht wird. Ich erinnere nur an Wien, Wien hat im Laufe dieses Jahres die Wassergebühren um 33 % erhöht, das ist ein Drittel und weshalb, weil sie diese Gebühren eben im Laufe der letzten, ich glaube, da waren Jahrzehnte sogar in Wien, nicht mehr angehoben wurden. Das ist der erste Punkt, das sind ja dann nur immer relativ geringe Erhöhungen und das Zweite ist ein politischer Grund, Frau Bergmann, den verzeihen Sie mir, der kommt einfach immer, wenn es um Auseinandersetzungen mit der KPÖ geht. Ich höre von der KPÖ immer nur, ja nicht erhöhen. Sie plakatieren, die Mieten werden nicht erhöht, wir dürfen die Kanalgebühren nicht erhöhen, die Müllgebühren dürfen wir nicht erhöhen, ich meine, wir leben doch nicht jetzt in irgendeinem Wunderland, wo solche Kosten einfach durch Zurufe oder durch gute Wünsche oder durch sonst irgendwas gedeckt werden. Woher, liebe KPÖ, liebe Frau Bergmann, woher nehmen Sie das Geld, um diese Kosten zu decken? Da ist es doch ein Ansatz, indem man sagt, liebe Leute, wir erhöhen mäßig, regelmäßig, aber mäßig, ist doch sehr, sehr viel gescheiter politisch (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Herper

16) A 14-012828/2008-59

12.17.1 Bebauungsplan – 1. Änderung
Stattegger Straße
XII. Bez., KG. Andritz

GR. **Herper:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Bebauungsplan 1. Änderung auf dem Areal der Stattegger Straße. Auf der ehemaligen Tennishallenanlage war ja geplant die Errichtung von zirka 48 Garten- und Terrassenwohnungen mit Tiefgarage gemäß dem neuen Eigentümer, der Ennstaler, wurde ersucht, den Bebauungsplan in einigen Punkten abzuändern. Ein Pflegeheim soll anstelle der ursprünglich angedachten Wohnverbauung für das Geriatrie Gesundheitszentrum GGZ errichtet werden. Es geht in der Verordnung, im Planwerk um die Änderungen in der Bauweise, im Fall der Errichtung von Pflegeheimen gilt ja der Bebauungsgrad maximal mit 0,4 zu beschränken, es geht um die Möglichkeit der Reduktion der Abstellplätze, der Entfall der Tiefgaragenzufahrten beziehungsweise der Behindertengerechtigkeit und es entfällt auch der vormals benötigte Kinderspielplatz. Die Freiflächen und die Grünstreifen sind ja entsprechend der Behindertengerechtigkeit mit erhöhtem Anspruch einzurichten und die Ausstattung von Pflegeheimen mit Grünflächen ist in entsprechenden Materiengesetzen geregelt. Ich habe gestern im Ausschuss über Vorschlag unseres Klubs auch eingebracht in Bezugnahme auf das Stück Nummer 31), das schon eigentlich der Beschlussfassung zugefügt wurde, Gemeinschaftsgärten, die Anregung eingebracht, mit der Ennstaler, dem neuen Eigentümer in einer privatrechtlichen Vereinbarung heranzutreten, einen Gemeinschaftsgarten einzurichten, ich weiß das von meiner Mutter, wie wichtig das ist, nämlich der Kontakt nicht nur zu Familienangehörigen, sondern auch nach außen. Daneben war ein Kinderspielplatz, ein betreutes Wohnen, auch eine Gartenanlage und wie wichtig das für den Kontakt ist, und ein Gemeinschaftsgarten dient ja nicht nur entsprechend positive Resonanz ökologisch, hat auch eine große soziale Komponente. Dieser Vorschlag wurde gerne aufgegriffen und wir werden uns auch gemeinsam mit der Abteilung Grünraum dem nähertreten wollen, auch in Abstimmung mit der Vizebürgermeisterin, die das sehr unterstützt auch. In diesem Sinne stelle ich den Antrag der Zustimmung zu diesem

Planwerk, nämlich Bebauungsplan im Wortlaut, zeichnerischer Darstellung, Planzeichenerklärung und Erläuterungsbericht zu beschließen. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 12.17.1 Bebauungsplan Stattegger Straße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Grabner

18) SSA-3058/2011-6

Errichtung einer Internationalen
Volksschule am Schulcampus Algersdorf;
Grundsatzbeschluss

StR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabner**: Werter Gemeinderat! Es geht in diesem Bericht um die Errichtung der ersten Internationalen Volksschule am Schulcampus Algersdorf und vorweg einmal um den Grundsatzbeschluss. Wir hatten heute auch im Ausschuss noch einige Abänderungen zu dem Stück, sie wurden auch schon ausgeteilt und ich werde mir erlauben, diese auch bereits einzufügen. Die Bildungslandschaft ist ein hochwertiges Gut in Graz und auch haben wir stetig den Ausbau von bilingualen Schulen forciert, jedoch ist es auch nicht ausreichend, für Schlüsselkräfte mit Englisch als Mutter- oder Verkehrssprache, die von den Universitäten, Forschungsinstituten, aber auch von High-Tech-Betrieben aus dem Ausland angeworben werden, ist dieses Schulangebot speziell mit englischsprachiger, durchgehender englischsprachiger

Bildung Voraussetzung auch für die Ansiedelung. Auch für die bereits in Graz ansässigen Kinder mit deutscher oder auch anderer Muttersprache benötigen ebenfalls Schulplatz mit bilingual geführtem Unterricht. Genau das war auch der Grund, mit dem ich 2010 dann das erste Team, das erste pädagogische Fachexpertenteam, beauftragt habe zu recherchieren, wo wir diese Schule nicht nur bauen können, sondern auch inhaltlich, wie wir es tun können mit dem bilingualen Unterricht. Es wurde dann der Standort Algersdorf mit dem Campus gewählt, wo hier auch Synergien mit der bereits jetzt stattfindenden und angesiedelten Schule Algersdorf, mit der neuen Mittelschule, der Volksschule getan werden kann. Algersdorf könnte im Endausbau mit der Internationalen Schule mit acht Klassen und maximal 200 Schülern dann erweitert werden. Die erste Internationale bilinguale Volksschule, und das war uns auch beziehungsweise war auch der Frau Gemeinderätin Binder und auch Meißlitzer, wir haben das dann eingefügt, nicht nur wichtig, auch uns wichtig, haben wir auch angeführt, dass bei der Konkretisierung des pädagogischen Konzeptes auch zu prüfen ist, inwieweit zusätzlicher Muttersprachenunterricht in einer andere Sprache als Englisch möglich ist. Im Antrag wird auch das Stadtschulamt beauftragt, im Zusammenwirken mit den zuständigen Magistratsabteilungen, Gesellschaften des Hauses Graz sowie den zuständigen Landes- und Bundesbehörden alle erforderlichen Schritte zur Realisierung des Pilotprojektes einer Internationalen Schule zu überprüfen und auch sozusagen die ersten wesentlichen Schritte einzuleiten. Ich stelle hier nun den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass insbesondere mit den nächsten Schritten die Sicherstellung der Verfügbarkeit über die notwendigen Flächen auf dem Areal des zukünftigen Schulcampus Algersdorf, dann die Durchführung eines kostenoptimierten Planungswettbewerbes für den Schulcampus für die Internationale Schule getan und eingerichtet werden kann. Die finanzielle Vorsorge ist zu treffen und auch die Schaffung der schulrechtlichen Voraussetzungen, denn das Ganze muss auch noch in Abstimmung mit dem Landesschulrat, mit dem Bezirksschulrat und auch der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt. Ich danke auch allen Beteiligten, denn es war fast zweieinhalb Jahre nicht nur Arbeit, auch ein Vorbereiten, dass wir diesen

ersten und weiteren Schritt in die Zukunft für unsere Kinder setzen können. Vielen Dank auch den Abteilungen, der Baudirektion, auch dem Bürgermeisteramt, den mobilen Abteilungen und auch meinen Kolleginnen und Kollegen, die mir da nicht nur zur Seite gestanden sind, aber auch inhaltlich schon getan haben. Auch den Schulschwestern, den nur mit diesen haben wir die Möglichkeit, den Campus zu errichten, da Grünfläche benötigt wird, und wir können einen Teil der Grünfläche von den Schulschwestern anmieten. Hoher Gemeinderat, ich ersuche um Zustimmung und um Annahme dieses unseres wichtigen Stückes (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Bildungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Stadtschulamt wird beauftragt, in Zusammenwirken mit den zuständigen Magistratsabteilungen, Gesellschaften des Hauses Graz sowie den zuständigen Landes- und Bundesbehörden zeitnah alle erforderlichen Schritte zur Realisierung der Internationalen Volksschule zu setzen, insbesondere zur

- Sicherstellung der Verfügbarkeit über die notwendigen Flächen auf dem Areal des zukünftigen Schulcampus Algersdorf
- Durchführung eines kostenoptimierten Planungswettbewerbes für den Schulcampus bzw. die Internationale Volksschule (gegliedert in Errichtungsschritten)
- finanziellen Vorsorge für diesen ArchitektenInnenwettbewerb einschließlich der für die Herstellungskosten des ersten Bauteils des Schulcampus, der die Internationalen Volksschule und eine gemeinsame Verteilerküche mit Essräumen beinhaltet
- Schaffung der schulrechtlichen Voraussetzung für das pädagogische Konzept der internationalen Volksschule einschließlich der Zurverfügungstellung der

erforderlichen Lehrer-Innenressourcen in Abstimmung mit Landesschulrat, Bezirksschulrat und Steiermärkischer Landesregierung.

GR.ⁱⁿ **Meißlitzer**: Sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, hoher Gemeinderat! Die Frau Stadträtin hat ja schon gesagt, dass wir im Ausschuss auch sehr, sehr viel drüber gesprochen haben. Wir als SPÖ-Fraktion sind selbstverständlich hocheifrig, wenn es in Graz neue Schulbauten gibt und wenn unsere Grazer Kinder Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, zu allen Schulstandorten bekommen, denn jeder von uns weiß, gut ausgebildete Kinder sind gut ausgebildete Jugendliche, haben viel mehr Chancen und das ist einfach notwendig, dass wir darauf schauen, dass alle Grazer Kinder die gleichen Voraussetzungen bekommen. Wir haben natürlich auch im Klub heftig diskutiert und wir sind der Meinung, es gibt unterschiedliche Zugänge auch zu diesem Schulbau und daher wird bei uns die Abstimmung in der Fraktion freigegeben sein. Es ist also so, dass es Meinungen gibt, dass man nicht für spezielle Schulkinder einen eigenen Schulbau erstellen soll, ich freue mich schon, denn gerade in Algedorf ist ja schon lange der Plan und jeder, der das Areal kennt, weiß, dass dort bereits zwei Pflichtschulen auf dem Grund stehen, die ganz, ganz dringend einen Ausbau brauchen, weil einfach der Bedarf ein sehr großer ist und daher werde ich gerne diesem Schulbau zustimmen, vor allem auch mit der Voraussetzung, dass genau diese Dinge, die wir eingefordert haben, auch im Stück wieder aufscheinen und ich bedanke mich bei allen Abteilungen genauso für diese tolle Vorarbeit (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, hohe Regierung, liebe KollegInnen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Die ÖVP-Fraktion freut sich außerordentlich über dieses Stück, es ist ein großartiges Zeichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Bildungspolitik, eine internationale Volksschule mit dem

Schwerpunkt Englisch ist dringend notwendig, wie Frau Stadträtin Grabner schon ausgeführt hat. Das Angebot deckt bei weitem nicht die Nachfrage, die in unserer Stadt besteht. Es sind vor allem Familien, die nach Graz zugezogen sind, weil sie hier arbeiten oder lehren im internationalen Bereich, mit Englisch als Muttersprache zu uns gekommen sind, aber selbstverständlich bietet diese Schule die Möglichkeit für alle Kinder, wo die Eltern es wünschen und das Gefühl haben, dass es ihren Kindern gut tut und wichtig ist, dass wir dort den Campus haben, die Vernetzung mit verschiedenen Bildungseinrichtungen, das heißt, es wird kein intellektuelles Getto für eine Eliteschule, sondern es werden von Haus aus Kooperationen gesucht mit den bestehenden Bildungseinrichtungen. Heute beschließen wir aber kein detailliertes pädagogisches Konzept, sondern ich freue mich sehr, dass wir heute dieses Projekt einmal auf Schiene bringen, wo noch viele Beschlüsse notwendig sein werden, bis es dann tatsächlich zur Umsetzung kommt. Wir haben ja schon bilinguale Angebote in der Stadt, aber diese internationale Schule ist ein Meilenstein, wo wir erfreulicherweise auch schon die Signale haben vom Land, vom Bund, aus der Wirtschaft, danke auch der Frau Stadträtin für die Vernetzungsarbeit, dass es hier so einen breiten Konsens gibt auch für die Unterstützung dieses Modells, auch was Nachmittag, Freizeit usw. der Kinder betrifft, dass die Kinder der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen auch Kontakt zueinander haben, auch das ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Projektes. Wir freuen uns darüber, bitte um möglichst breite Zustimmung und danken Ihnen, vor allem Frau Stadträtin, für dieses zukunftsweisende Projekt. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Ich möchte kurz als Verkehrsreferentin was anmerken, ich habe es zuerst mit der Sonja Grabner schon kurz besprochen. Was wichtig sein wird in den weiteren Vorbereitungen an diesem Schulstandort, ist auch über die Beginnzeiten rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen, weil wir dort, wie alle wissen, die in diesem Raum regelmäßig unterwegs sind, wenn Schulbeginnzeit ist, dass wir dort schon sehr

dicht beziehungsweise überlastet sind, weil die Schulen, die jetzt dort sind, zu knapp aneinander beginnen. Ich will das noch einmal mitgeben und ersuche darum, auch diese Variante zu prüfen, dass man dort abrückt von den üblichen Schulbeginnzeiten, die dort sind. Danke.

GR.ⁱⁿ **Gesek:** Frau Stadträtin, weil du jetzt die Verkehrsmisere bei den Schulschwestern in der Georgigasse angesprochen hast, so möchte ich schon in Erinnerung bringen, dass wir seit vielen Jahren an dich schon herangetreten sind, um die Intervalle zu verdichten. Und ich glaube, es wäre auch zweckmäßig, wenn man die 1er-Linie in dem derzeitigen Zustand so belassen würde. Das würde den Schulen zugute kommen, die Infrastruktur dort ist bestens für einen Schulstandort geeignet und als Eggenbergerin und als Gemeinderätin der Stadt Graz bin ich sehr, sehr stolz, dass dieser Schulstandort dort entstehen kann. Ich möchte mich aber auch ganz herzlich bei den Schulschwestern bedanken, durch monatelanges Verhandeln der Frau Stadträtin Grabner ist dieser Schulstandort überhaupt erst möglich geworden (*Applaus ÖVP*). Die Schulschwestern waren nicht von Anfang an sehr angetan, uns dieses Grundstück zu überlassen, das muss man auch wissen. Aber letztendlich haben sie gesagt, für unsere Jugend sind sie sehr, sehr gerne bereit, uns dieses Grundstück zu überlassen. Ich ersuche noch einmal an dich, Frau Stadträtin, dort wirklich den Verkehr zu verdichten, was den öffentlichen Verkehr betrifft und die Intervalle wirklich auch zu verkürzen und unserem ständigen Anliegen auch nachzukommen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** Liebe Gerda! Ich muss jetzt doch noch replizieren, wenn du beobachtet hättest, dann hättest du gesehen, dass in den letzten zwei Jahren erstens der Takt dort verdichtet wurde und dass verhandelt wurde mit beiden Schulen, um

ein Auseinanderlegen der Öffnungszeiten, mehr als eine Viertelstunde war nicht erreichbar. Nächstes Mal lade ich dich gerne zu solchen Gesprächen dazu ein (*Applaus Grüne*).

StR. **Grossmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, hoher Gemeinderat! Ich denke, es ist wichtig, die Gelegenheit zu nutzen, über bildungspolitische Grundsätze zu sprechen, wenn wir schon ein solch bedeutsames Stück auf der Tagesordnung haben, weil es wird, glaube ich, viel zu wenig darüber gesprochen. Wir reden letztendlich ja um die Gestaltung sozusagen der Zukunftsmöglichkeiten für unsere Kinder und Enkelkinder und deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass wir auch darüber intensiv diskutieren. Als Sozialdemokratie sehen wir die Notwendigkeit einer bilingualen Ausbildung als absolut gegeben an. Deshalb sind wir auch sehr glücklich über die Formulierung in diesem Stück, dass diese Schule, die jetzt hier entstehen soll, ein Pilotprojekt für die Stadt Graz ist. Pilotprojekt bedeutet für uns, dass wir diesen Grundsatz der bilingualen Ausbildung nicht nur auf diesem Schulstandort konzentriert sehen wollen, sondern dass wir das tatsächlich als Pilotprojekt sehen wollen, um hier richtungweisend in der Stadt und der Ausbildungspolitik auch für die Steiermark und für ganz Österreich wirken zu können. Wir sehen es als grundsätzlich notwendig an, bilinguale Ausbildung bereits in der Volksschule für unsere Kinder anzubieten, weil das ihre Chancen, im Arbeitsmarkt integriert zu sein und international tätig zu werden, intensiv stärkt (*Applaus SPÖ und ÖVP*). Wir nehmen immer stärker wahr, dass die Grundausbildung so wichtig ist, dass internationale Vernetzung heute für ein erfolgreiches Berufsleben unerlässlich ist und ich denke, da müssen wir in der Bildungspolitik ansetzen. Uns ist es ein Anliegen, dass diese Schule als Pilotprojekt bezeichnet wird und dass mit diesem Projekt nicht nur die Internationale Schule angesehen wird, sondern dass es in Summe zu einer Attraktivierung des Schulstandortes kommt und dass alle Synergieeffekte für diesen Schulstandort genutzt werden, sodass die dort bereits befindlichen Schulen genauso von dieser

Einrichtung profitieren können wie die neue Schule. Das erscheint mir wichtig zu sein, dass wir das festgestellt haben. Dankeschön (*Applaus SPÖ und ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Stadträtin! Also wie ich das erste Mal das Stück vor mir gesehen habe und gelesen habe, habe ich mir gedacht, das ist jetzt so ein Stück, wo es um eine Zwei-Klassen-Bildungspolitik geht...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: 8 Klassen.

GR.ⁱⁿ **Binder**: Ok, der Peter Piffl-Percevic, ich rede einfach weiter. Also eine Zwei-Klassen-Bildungspolitik, das heißt, eine Internationale bilinguale Schule Deutsch-Englisch für Kinder von Führungskräften usw. und das noch dazu in Algersdorf. Algersdorf ist das Einzugsgebiet von Kindern mit ganz, ganz vielen Muttersprachen. Und dann ausgerechnet nur Deutsch-Englisch. Wir haben sehr heftig, sehr intensiv bei uns im Klub diskutiert. Meine Kollegin Daniela Grabe hat dann auch im Ausschuss, an dem ich nicht teilnehmen konnte, weil um 9.00 Uhr Vormittag angesetzt ist, wo an sich andere Leute arbeiten und die Daniela konnte sich aber freimachen, Entschuldige Daniela, du arbeitest auch, aber du konntest die Zeit zumindest nehmen, die ich mir nicht nehmen habe können. Jedenfalls auch in diesem Ausschuss wurden viele kritische Fragen von der Daniela eingebracht und mir war noch wichtig herauszukristallisieren, und da danke ich auch, dass wirklich diese Ideen aufgenommen wurden, nämlich herauszukristallisieren, dass man gerade, weil dort sehr viele Kinder mit anderen Muttersprachen sind und diese Schule achtklassig geführt werden soll, dass eine Klasse Deutsch-Englisch ist und eine Klasse, und das

soll geprüft werden, Deutsch mit einer relevanten Muttersprache. Welche das ist, können wir heute noch nicht sagen, ich kann nicht sagen, ist es Türkisch, ist es Kroatisch, ich weiß es nicht. Das wird seriös geprüft. Und insofern möchte ich schon auch anknüpfen...

Zwischenruf unverständlich.

GR.ⁱⁿ **Binder:** Ich weiß, das passt Ihnen überhaupt nicht, aber es täte Ihnen gar nicht schaden, so eine Muttersprache auch ein bisschen reden zu können, Herr Mariacher. Ich möchte aber anknüpfen an das, was der Herr Stadtrat Grossmann auch gesagt hat, es bedeutet, Bildungschancen für alle Kinder zu heben, für alle Kinder, nicht nur für jene, die auch die Förderung zu Hause haben. Und wenn ich jetzt davon ausgehe, dass zum Beispiel eine Klasse Deutsch, ich sage es nur so, damit die Herren hinten sich wieder aufregen könne, Deutsch-Türkisch hätten, dann würden diese Kinder auch, nicht nur in Deutsch, sondern auch in Türkisch alphabetisiert werden. Diese Kinder werden mit einem wesentlich anderen Niveau in die Neue Mittelschule weitergehen können, hätten dort Türkisch als Freigegenstand, dieser Freigegenstand würde dann auch benotet werden können und die Kinder würden auch im Zeugnis in ihrer Muttersprache sozusagen eine Note haben. Was ganz was anderes ist als der Muttersprachenunterricht, der nur zwei Stunden in der Woche stattfindet. Das ist ja lächerlich, ist ja ein Tropfen auf dem heißen Stein und wirtschaftlich wäre das auch sehr wichtig. Unser Wirtschaftsraum geht in den Südosten, auch immer mehr in die Türkei, wenn ich jetzt nur von Türkisch ausgehe, aber es muss ja nicht sein, kann ja auch etwas anderes sein. Das heißt, hier wird große Sorgfalt angelegt, um diese Schule als Pilotschule wirklich gut über die Bühne zu bringen und da bin ich wirklich

guter Hoffnung und es gefällt mir und es gefällt mir heute auch an diesem Standort (*Applaus Grüne*).

GR. Rajakovics: Jetzt muss ich das zur Vollständigkeit zum Thema bilinguale Schulen doch etwas sagen. Wir haben ja eine bilinguale Schule, die seit fünf Jahren besteht, die erste bilinguale Schule haben wir in Geidorf errichtet mit Deutsch-Kroatisch, also keine Eliteschule in Englisch, sondern eine Schule Deutsch-Kroatisch und an dem Standort in Geidorf deshalb, weil sich damals nach Suche des Bezirksschulinspektors keine Schule am rechten Murofer gefunden hat, die das machen wollte. Im Übrigen war auch das große Ansinnen, eine Schule mit bilingual Deutsch-Ungarisch zu bekommen, es hat sich leider in Graz keine Schule bereit erklärt, diese zwei Sprachen, obwohl genügend Kinder auch da gewesen wären, weil es über den ungarisch-rumänischen Verein eine entsprechende Nachfrage gegeben hat und auch auf längere Zeit es gesichert gewesen wäre, hat sich keine Schule gefunden. Also ich bin grundsätzlich für alle Sprachen, und gut organisiert, auch immer dafür, dass man an Direktoren und Direktorinnen herantritt, solche Projekte auch mitzuunterstützen. Das eine kann aber das andere nicht ausschließen, wir brauchen als Stadt, die international auch sein möchte, dass an den Universitäten, in den Firmen etc. die Menschen auch kommen und sie kommen ja nach Graz vor allem deshalb, weil die Lebensqualität hoch ist und Leute, die in der ganzen Welt gefragt sind, kommen sehr stark auch nach Graz deshalb, weil da hier die Sicherheit von Kindern gewährleistet ist. Du kannst in andern Städten vielmehr verdienen, aber deine Kinder müssen halt mit Polizeieskorte in die Schule oder in den Kindergarten geführt werden oder hinter hohem Stacheldraht eine Schule besuchen, weil halt die Sicherheit in sehr vielen Ländern unserer Welt für Leute, die ein bisschen ein besseres Einkommen haben, nicht gewährleistet ist. Das ist ein Grund, warum die Graz wählen und damit haben wir einen Standortvorteil und dieser Standortvorteil gehört aber abgesichert, dass deren Kinder auch ohne Probleme weiter die Schule besuchen können. Jetzt können

wir das absichern von den Zehn- bis Achtjährigen, weil wir ja die GIBS haben, wir können es aber bisher nicht bei den kleineren Kindern und deshalb ist es für uns eine ganz wichtige Entscheidung, dass wir diese Schulen fällen, aber wie gesagt, es ist ein Pilotprojekt im Bereich dieser englischsprachigen, es ist kein Pilotprojekt im Sinne von zweisprachiger bilingualen Ausbildung, weil die haben wir jetzt, die ist im fünften Jahr, ist hervorragend besucht und es geben auch ohne Probleme Eltern, zweisprachige Eltern ihre Kinder über die Mur, so sie im Westen von Graz wohnen und melden sie in der Volksschule Geidorf an. Also die Mobilität innerhalb des Stadtgebietes, wo eine Schule ist, ist normal kein Hinderungsgrund für Eltern sich anzumelden. Und deshalb danke noch einmal, dass das Projekt geht, aber wie gesagt, es gibt sogar mehr Interesse an Sprachen und es gibt Volksgruppen, die auch sehr dahinter sind, es ist aber im Moment die Begeisterung von Direktorinnen und Direktoren, diese Sprachen auch in ihrer Schule zu übernehmen, endenwollend. Das wollte ich nur sagen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

19) StRH – 8183/2012

HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss zum
31. Dezember 2011

GR. **Rajakovics**: Es wurde geprüft die HLH Hallenverwaltung GmbH. Die Prüfung der gesellschaftsrechtlichen steuerlichen Grundlagen, Miet- und Vermietungsverträge, alles Anlagemögen. Wer genaue Zahlen darüber nachlesen möchte, ist im Bericht beigelegt. Es wurde vom Rechnungshof alles geprüft, es wurde auch alles als in Ordnung befunden und ich bitte daher, diesen positiven Bericht so anzunehmen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Weil die Unruhe da herinnen jetzt langsam steigt, möchte ich ankündigen, dass wir nach den nächsten zwei Stücken zu einer kleinen Pause übergehen, bevor wir zu den Dringlichen kommen. Aber bis dahin halten wir noch durch, das heißt, wir kommen jetzt zum Stück 20) auf dem Nachtrag, da geht es um die BürgerInnenumfrage Reininghausgründe und Umweltzone.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

NT 20) Präs. 20886/2012-2

BürgerInnenumfrage Reininghausgründe/
Umweltzone

GR. Dr. **Piffel-Percevic**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Da weht ein gutes Lüfterl aus dem Grazer Westen her, weil nicht nur die Stadtentwicklung durch so wichtige bildungspolitische Pilotentscheidungen heute profitiert, sondern weil wir jetzt auch ein Stück haben, das die Stadtentwicklung im größeren Stadtteil Eggenberg, aber es sind auch die Bezirke Gries und Wetzelsdorf davon umfasst und auch am Rande der Bezirk Lend. Wir haben ein Informationsstück, über das ich zu berichten habe, das uns wie kaum ein anderes Stück in den letzten Tagen und Wochen beschäftigt hat. Wir haben so, Georg Topf würde sagen, eine Art Verhandlungskonzentration gehabt, wir haben nicht weniger als sieben Sitzungen

einer erweiterten Klubobleutekonferenz gehabt zu dem Thema Reininghaus und Umweltzone. Das Thema Reininghaus wird schon seit über zwei Jahren in den Ausschüssen, mittlerweile auch in einem extra für diesen Zweck gegründeten Ausschuss, wo sämtliche Kompetenzen des Gemeinderates, ausgenommen der öffentliche Verkehr, konzentriert sind, hier auf- und abgewälzt, abgewogen und ist nunmehr, nach diesen eingehenden Beratungen für reif empfunden worden, es einer Abstimmung nach unserem neuen Modell der BürgerInnenumfragen zuzuführen. Es ist dieses neue Modell, das im Jänner des Vorjahres beschlossen wurde, mehrfach richtungweisend. Richtungweisend, weil erstmals ganz im Sinne unseres Integrationsansatzes nicht nur österreichische Staatsbürgerinnen, nicht nur auch EU-BürgerInnen, sondern sämtliche BürgerInnen über 16 Jahre, die in unserer Landeshauptstadt leben, aufgerufen werden können, ihre Meinung zu äußern. Und das bezieht sich nicht nur auf das Thema Reininghaus, sondern auch auf das Umweltthema. Zum Umweltthema ist ebenfalls, und ich möchte mich hier besonders beim Umweltthema bei Herrn Dr. Prutsch, dem Abteilungsleiter des Umweltamtes und seinen MitarbeiterInnen, auch bei der Sanitätsdirektion der Stadt und allen MitarbeiterInnen herzlich bedanken, sind umfangreichste Vorarbeiten geleistet worden und gestern hat eine Pressekonferenz mit internationalen Experten und ein Workshop stattgefunden, Frau Vizebürgermeisterin und viele andere waren auch dabei, Karl-Heinz Herper und viele Experten der Stadt. Es ist in der Früh dazu noch zur Dramaturgie die Meldung von der WHO gekommen über die besondere Gefährlichkeit bestimmter Fraktionen des Feinstaubes, die vor allem oder fast ausschließlich auf den Straßenverkehr mit Dieselfahrzeugen zurückzuführen, über die Medien gekommen, die uns mehr als aufmerksam zu machen hat. Es sind beide Themen Reininghaus und Umwelt durch unsere Fachleute umfangreichst vorbereitet worden und wir sollen und haben jetzt die Aufgabe, diese Intensität der Befassung, wie sie von den Fachleuten vorangetrieben wurden, und da möchte ich mich für das Thema Reininghaus bei Dr. Karl Kamper, unserem Finanzdirektor, herzlich bedanken, beim Herrn Baudirektor. Das waren die fachlichen Vorarbeiten, beim Herrn Dipl.-Arch. Schöttli, dann kamen die rechtlichen Vorarbeiten für die BürgerInnenumfrage

versus Reininghaus beim Herrn Magistratsdirektor, bei der Frau Dr. Ursula Hammerl, beim Herrn Mag. Schmalenberg herzlich für die fundierten Vorarbeiten bedanken (*Applaus ÖVP*). Diese Vorarbeiten haben es ermöglicht, dass wir jetzt eine konzentrierte Öffentlichkeitsoffensive stattfinden, um unsere Bürgerinnen und Bürger über die Wichtigkeit der vor uns stehenden Entscheidungen zu informieren. Es geht um die Entwicklung eines ganzen Stadtteiles, und beim Gesundheits- und Umweltthema geht es um die Gesundheit von unseren Kindern, Enkelkindern und auch von uns. Wir tragen in dieser Stadt Verantwortung für viele Menschen und wir haben sie auch wahrzunehmen. Ich möchte mich auch nochmals bei all meinen Kollegen Klubobleuten bedanken, welche Position sie jetzt immer eingenommen haben, wir haben ihnen auch hier im Gemeinderatssaal, ich kann mich an keinen anderen Gegenstand erinnern, in welchem wir über die Jahre und auch im letzten Monat so intensiv verhandelt haben. Herzlichen Dank und ich kann nur nochmals versichern, eine Sonder-BIG steht vor uns, die elektronischen Informationsmedien auf der Homepage der Stadt Graz werden dem Thema ganz vorrangig gewidmet sein. Ich appelliere auch an die politischen Parteien und Fraktionen, auch über ihre Medienpolitik die Sensibilität zu diesen Themen und die Informationspolitik zu intensivieren. Die Themen sind erstklassig vorbereitet und geschlichtet, wir geben keineswegs ein Problem, das wir nicht selber lösen wollen oder das wir nicht lösen könnten, an die BürgerInnen weiter, sondern wir haben ausgearbeitet, nochmals das Umweltamt und auch unsere Raumordnungsspezialisten und der Herr Dr. Kamper, worum es geht, wir haben ausgewogene Lösungsvorschläge erarbeitet und jetzt sehen wir uns in der Lage, den Bürgerinnen und Bürgern das zur Abstimmung zu unterbreiten, das ist der zentrale Inhalt des Informationsberichtes. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, diesen Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

GR. **Grosz:** Also die Umfrage, die Kollege Piffel-Percevic gerade präsentiert hat, erinnert mich so an die Fragestellung: „Stimmt es, wenn es im November schneit, ist der Winter nicht weit?“, also das ungefähr von der Qualität dieser Umfrage auch, wie sie die Österreichische Volkspartei gemeinsam mit ihrem neuen Koalitionspartner, vulgo Handlanger, im Übrigen auch durchführt. Sehr geehrte Damen und Herren, was mir aber bei dieser Umfrage sehr wohl fehlt, ist ein entscheidender Punkt und das ist die Wahrheit. Warum beziffern Sie denn nicht die wahren Beweggründe für die Übernahme der Reininghausgründe? Warum sagen Sie nicht, Sie schnüren ein kleines städtisches Bankenpaket? Warum fragen Sie nicht, sehr geehrte Damen und Herren Grazerinnen und Grazer, ist es in Ordnung, dass wir mit Steuergeld einer Bank aus ihrem faulen Kredit helfen? Hätten Sie das doch gefragt. Oder zweite Frage, wäre auch von mehr Wahrhaftigkeit und Sinnhaftigkeit geprägt gewesen: „Sehr geehrte Grazerinnen und Grazer, ist es in Ihrem Interesse, dass wir mit Steuergeld Spekulationsverluste von Spekulanten wettmachen, die ihren Gewinn durch die Einführung von Umwidmungsabgabe und Immobilienabgabe gemindert sehen?“, warum haben Sie das denn nicht gefragt, sehr geehrter Herr Herper? Warum habt ihr denn das nicht hineininterveniert? Das ist ja der wahre Grund dieser Reininghausübernahme, das Spekulieren mit Immobilien ist seit dem Beschluss der österreichischen Bundesregierung und des Nationalrates zur Umwidmungsabgabe und zur Immobilienabgabe unattraktiv geworden. Ein Riesengrundstück, das im Übrigen noch fleckerlteppichmäßig gewidmet ist und zwar noch schlechter gewidmet ist, umzuwidmen und dann quasi doppelt und dreifach Abgaben und Steuern zu zahlen, das derhebt keiner, der ohnedies schon einen Kredit von 75 Millionen Euro bei einer Bank aushaftend hat, wo der Bankdirektor, der zuständige, ein- und ausgeht und darum bittet, dieser Bank aus dem faulen Kredit zu helfen. Warum jetzt aber der Steuerzahler, die Grazerinnen und Grazer, dieses kleine städtische Bankenpaket schnüren müssen, das ist mir komplett schleierhaft. Aber ich hätte mir zumindest von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der ÖVP und der Sozialdemokratie, nein, ich hätte es mir eh nicht erwartet, Blödsinn, das ist jetzt reine pure Rhetorik, ich hätte es mir von Ihnen nicht erwartet. Es ist perfekt, genauso wie es ist, so habe ich Sie

eingeschätzt. Die Leute hinters Licht zu führen, die Wahrheit zu verschleiern, eine Scheinumfrage zu tun und damit wahrscheinlich eh auf die Schnauze zu fallen, weil, das prophezeie ich Ihnen auch, und dafür halt, weiß ich nicht, Herper, ein paar Posterln zu bekommen nach dem Motto „Wie haben ja unseren Preis“, gell, Genosse Herper. So macht man in der Stadt Politik. So hat die Kaltenbeck-Michl Politik gemacht, so hat der Stingl Politik gemacht, so haben alle Politik gemacht und so macht Ihr jetzt weiter Politik, nachdem ihr vier Jahre und drei Monate auf die Macht wieder gewartet habt, aber das ist nicht direkte Demokratie und das ist keine Umfrage. Weil wenn man eine Umfrage macht, dann führt man die Menschen nicht hinters Licht, sondern sagt ihnen ganz klar, warum man diese Umfrage macht. Das Gleiche bei der Umweltzone. Warum fügt man denn nicht hinzu bei der Umweltzone wahre Gründe? Die Umfrage zur Umweltzone ist ja ausschließlich dazu da, dass der Herr Bürgermeister mit einer schwächelnden Volkspartei bei 31 %, wo ihm die letzten drei Reihen ohnedies schon den Dolch gezückt haben, weil sie nicht wissen, ob sie noch auf eine Liste oder in den Gemeinderat kommen, nichts anderes tun, als der Bürgermeister sich vom Thema der Umweltzone befreit wissen will. Er weiß ganz genau, dass ihm das bei der Gemeinderatswahl schadet. Der Bürgermeister hat bereits einmal über die Umweltzone befragt und damals bei der Pressekonferenz gemeint, diese Partei Umfrage ist für ihn bindend. Daher frage ich Sie, wie oft erleben wir diese Umfragen, bis zum Sankt-Nimmerleinstag noch, wie oft befragen Sie, bis es Ihnen passt? Hauen Sie so oft hinauf, bis irgendwann unten bei dem Gerät die richtige Umfragezahl rauskommt, das verstehen Sie unter Demokratie? Zu Tode fragen, bis es endlich passt, damit der Herr Bürgermeister und die Österreichische Volkspartei, die sich verrannt hat mit ihrer glorreichen Werbeunternehmerin, höchstbezahlte Frau Babel, die Länge mal Breite überall kassiert, endlich die Strategie rauskommt, wir können zur Umweltzone ade sagen? Weil selbst die bürgerlichen Regimenter, zwar nicht in Döbling, aber in Mariatrost und in Andritz, schon längst euch, ich weiß nicht was alles, zeigen und sagen, so lange ihr so einen Blödsinn verfolgt, seid ihr für uns nicht mehr wählbar. Und jetzt fragt man halt ein zweites Mal. Ja warum war denn die erste Befragung, die hochgelobte, ich habe da noch die

ganzen verklausulierten Jubelreden da noch im Kopf, im Gehör, ja so toll, so klass und was wir alle haben, dass es eine Parteiumfrage gibt. Ja, warum war denn das Ergebnis nicht bindend, warum müssen wir denn jetzt noch einmal herumfragen, wenn das damalige Ergebnis ja so toll war? Ich glaube, 300.000 Euro habt Ihr ja gesetzt mit Inseraten alles, wovon ich eh gerne einmal fragen würde bei einer nächsten Gemeinderatssitzung, woher das Geld überhaupt kommt. Das werden wir aber noch fragen und es wird halt auch die Korruptionsstaatsanwaltschaft fragen müssen, das ist alles eine andere Sache. Ich frage mich, wie viele Umfragen, wie viele Inserate in der „Woche“ eines Bürgermeisters noch, der dorthin schreibt, quasi den Eindruck erweckt, er ist die Stadt Graz und ist für eine Umfrage und eigentlich zahlt es seine eigene Partei mit einem Geld, das sie überhaupt nicht mehr haben dürfte. Sehr geehrte Damen und Herren, diese Fragen beantworten Sie uns von der Österreichischen Volkspartei gemeinsam mit Ihrem neuen Handlanger da, den Wurmansatz der Geschichte.

GR.ⁱⁿ **Jahn**: Ein paar weitere Anmerkungen zum Thema BürgerInnenumfrage. Ich kann mich noch gut erinnern, vor ein paar Wochen, wie die Debatte losgegangen ist, war die SPÖ sehr darum bemüht zu sagen, dass sie Zeit braucht, um sich auch dementsprechend inhaltlich mit der Materie Reininghaus auseinanderzusetzen. Es gab viele inhaltliche Fragen, die damals offen waren, die inzwischen zum Teil geklärt wurden und es gab auch massive Einwände eurerseits, was die Pros und Kontras und die Fragestellung betrifft. Ich habe mir gerade noch eure Unterlage von vor zwei Wochen durchgeschaut und stelle fest, da ist nicht sehr viel übriggeblieben von dem, was ihr eigentlich einmal wolltet. Also gut, wir nehmen das so zur Kenntnis, das ist eure Sache, wie ihr hier umgeht. Auch zum Thema Umweltzone muss ich sagen, ist mir besonders schleierhaft, wie wir da zu dieser Umfrage kommen, denn tatsächlich ist es so, dass die Unterlagen, wie das Pro und Kontra aussieht, und die Frage zur Umweltzone, die habe ich zum ersten Mal gesehen am Montag in der Früh, ungefähr

zweieinhalb Stunden, bevor das Ganze dann im Stadtsenat von ÖVP und SPÖ beschlossen wurde. Also selbst bei gutem Willen, und wirklich, ich diskutiere sehr gerne mit euch allen über die Umweltzone und die Wichtigkeit der Umweltzone für die Stadt Graz und auch über andere verkehrsreduzierende Maßnahmen. Aber wie bitte, sollen wir das seriös diskutieren, wenn nur zweieinhalb Stunden zur Verfügung sind? Das kann mir wirklich niemand erklären. Ich habe mir dann gedacht, nachdem schon in der Kronen Zeitung und auch in anderen Medien angekündigt wurde, es gibt jetzt die große Informationsinitiative und wenn ich schon nicht in der Klubobleutekonferenz dementsprechend informiert werde, schaue ich auf die Homepage der Stadt Graz und wenn man dort momentan eingibt www.graz.at/umfrage2012, dann kommt nämlich Folgendes: Autorisierung, Sie haben einen Bereich ausgewählt, der eine Autorisierung erfordert, bitte geben Sie hier Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Sollten Sie nicht über diese Zugangsdaten verfügen, wenden Sie sich bitte an den Webmaster. Ich weiß nicht, ob mir der Herr Webmaster jetzt zum Thema Umweltzone die dementsprechenden Erklärungen geben kann, aber gut, vielleicht kann uns das die Sozialdemokratie oder auch die ÖVP erklären, da wäre ich euch wirklich zu ganz großem Dank verpflichtet. Zum Thema Umweltzone, aus meiner Sicht ist das in zweierlei Hinsicht seltsam, dass wir die Umweltzone zu einer, also jetzt auch über eine Umfrage abfragen wollen, einerseits es gibt sehr, sehr gute Argumente, warum wir besonders die Dieselfahrzeuge in unserem städtischen Verkehr massiv reduzieren müssen bis hin zur völligen Abschaffung, natürlich mit Übergangsfristen, so wie sie auch vorgesehen sind. Wir sind zum Handeln gefordert, auch die Weltgesundheitsorganisation weißt darauf hin in aktuellen Studien, wie schlimm gerade Dieselpartikel für unsere Gesundheit sind und ich sehe uns als Politiker/Politikerinnen hier mit einem klaren Handlungsauftrag und auch der Bürgermeister hat das ja immer wieder betont. Deswegen es ist mir nicht erklärlich, warum wir jetzt diese Frage dieser Umfrage unterziehen, es tut mir leid, aus meiner Sicht gibt es klare politische Verantwortung und warum kommen wir der nicht nach. Es liegt wahrscheinlich am Wahlkampf und dass manche aus dem, wo sie schon einmal waren, nämlich zu sagen, Umweltzone, ja

machen wir, einfach wieder einen Schritt zurückgehen wollen, um den diversen Lobbyisten im Hintergrund einen Gefallen zu tun. Das Zweite, war bei einer Umfrage der Umweltzone seltsam ist, die Umweltzone wird im steirischen Landtag beschlossen oder auch nicht beschlossen, wird wissen es nicht, was dann wirklich der Landtag in den Mehrheiten entscheiden wir und ehrlich gesagt, wir haben immer gesagt, Umfragen, Mittel der direkten Demokratie, ja, sehr gerne, wenn sie seriös und gut gemacht sind, aber wir können doch nicht über etwas abfragen, wo wir nicht einmal selber im Gemeinderat die Entscheidung treffen. Ehrlich gesagt, ich finde, das ist ein bisschen ein Humbug, Dinge abzufragen, und was machen wir dann, dann sagen wir den Leuten, ja ok, ihr habt jetzt abgestimmt, aber eigentlich ist der Landtag zuständig. Es tut mir leid, ich finde das unseriös und ich finde das auch kein adäquates...ich finde das eigentlich einen Missbrauch von direkter Demokratie, so vorzugehen in dieser Frage. Es tut mir leid, man kann das nur in der Form ablehnen (*Applaus Grüne*). Ja, aus diesen genannten Gründen sehen wir uns nicht in der Lage, bei dieser BürgerInnenumfrage, die noch dazu auch bei den Pros und Kontras, gerade bei der Umweltzone, da stehen so Sachen drinnen, wie andere verkehrsverringende Maßnahmen können eine vergleichbare Wirkung erzielen, sind aber sozial ausgewogener, nachhaltiger und bewirken weniger volkswirtschaftlichen Schaden. Ja interessant, was ist da gemeint, es erschließt sich nicht im Geringsten aus dem Text, der da vorliegt, bitte, wenn es so Superlösungen gibt, warum ÖVP und SPÖ habt ihr nicht in den letzten 20 Jahren genau in die Richtung hineingearbeitet? Rätsel über Rätsel, aber vielleicht könnt ihr ja davon das eine oder andere noch beantworten (*Applaus Grüne*).

GR. **Rajakovics:** Also ich nehme zur Kenntnis, dass die Grünen jetzt die Volksbefragung zum Murkraftwerk absagen, weil wenn da hier etwas beschlossen ist mit großer Mehrheit und dazu ein UPV-Verfahren und ein rechtlich einwandfreies Verfahren und Eigentumsverhältnisse alles abgeklärt ist, braucht man die

Bevölkerung nicht mehr befragen und wir sind nicht einmal im entferntesten zuständig, das heißt, wir ersparen uns eh 250.000 Euro, also danke, dass ihr das gerade abgesagt habt (*Applaus ÖVP*). Aber abgesehen davon, ich glaube nach wie vor, dass es wichtig ist, gerade auch bei der Umweltzone, wo uns genau von vielen, auch von euch, aber von allen anderen, das haben nicht alle bekommen, da waren nur wenige Leute dabei, das ist nur die Meinung der ÖVP, dass wir noch einmal, da wir nicht selbst das alleine entscheiden können, noch einmal auch ein ganz klares Signal auch an jenes Gremium schicken, nämlich an den Landtag, an die Landesregierung, dass das, was wir möchten, nämlich eine Umweltzone wo Euro-1-, 2-, 3-Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter betroffen sind, dass wir das noch einmal verstärkt mit einer ordentlichen Unterstützung der Grazer Bevölkerung ans Land schicken. Das und nicht mehr und nicht weniger ist der Grund, warum wir die BürgerInnen bitten, da auch eine klare Entscheidung zu fällen. Ich bin überzeugt davon, aufgrund der vielen Argumente, die auch gestern, auch heute und auch durch die Information der WHO an die Menschen herangetragen wird, dass es ein klares Bekenntnis geben wird, dass diese Umweltzone in Graz eingeführt werden soll. Insofern verstehe ich die Aufregung nicht, gerade Argumente, es ist zur Frage, wann diese Volksbefragungsseite freigeschalten wird, am 25., wenn ausgesandt wird an die Haushalte, wird diese auch freigeschalten, aber die Argumente zur Umweltzone sind bestens aufbereitet im Bereich...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Rajakovics:** Nein, die Information des Umweltamtes und was wir sinnvollerweise vorschlagen, ist gut aufbereitet, Kontraargumente kann ich im Übrigen jeder auch gerne noch auf seine eigene Homepage stellen, man kann auch schalten in Zeitungen,

man kann auch sein Geld in die Hand nehmen, wenn man wirklich dafür ist, so wie wir, dann tut man das auch. Das Zweite zum Gerald Grosz, da gibt ein Wortspiel, dass jedes Wort überflüssig ist und trotzdem plappern wie ein Wasserfall, das ist Unsicherheit, das ist eine andere Definition, es ist klar, wenn man nur mehr acht Monate in einem Gremium sitzt, dass man versucht, möglichst viel Gift zu verspritzen, damit zumindest irgendwas in Erinnerung bleibt. Es ist schade, der Georg Schröck hat immer wieder ganz produktive und interessante Ideen, heute auch wieder zwei, dass jemand wie du sich einfach hier herausstellt, eine Unwahrheit nach der anderen sagt, Leuten alles Mögliche unterstellt, zum Teil Sachen, die auch strafrechtlich relevant sind, das finde ich ungeheuerlich und ich finde wirklich, dass du irgendwann einmal nachdenken solltest, bevor du den Mund aufmachst, ob es nicht ein bisschen einen Funken eines Anstandes gibt, dass man sich das eine oder andere verkneift, was definitiv in so einer Form auf diesem Rednerpult nichts verloren hat. Wirklich, da würde ich dich wirklich dringend drum ersuchen (*Applaus ÖVP*). Deshalb zurück zur BürgerInnenenumfrage. Die BürgerInnenenumfrage ist gleich, nämlich wie die Volksbefragung, ein Mittel, um festzustellen, wie ist die Stimmungslage in der Bevölkerung. Verbindlich ist sie nur dann, wenn Parteien ab einer gewissen Teilnahme vereinbaren, sich daran zu halten. Eure Volksbefragung, die ihr da einleiten wollt, hat keinen Deut mehr an Verbindlichkeit als unsere BürgerInnenbefragung, der einzige Unterschied ist, dass man am Sonntag ins Wahllokal gehen muss, die Teilnahme wahrscheinlich relativ gering ist und man auch nicht mehr hat, als dass dann im Gemeinderat nochmals darüber diskutiert wird. Das heißt, nur wenn Parteien so etwas auch ernst nehmen, hat das eine Verbindlichkeit. Das ist in dem Fall geschehen, der Unterschied noch zur Volksbefragung ist, dass wir in unserem Regierungsübereinkommen festhalten haben, dass wir eigentlich auch wollen, dass alle, die in Graz wohnen und über 16 Jahre sind, entsprechend ihre Stimme abgeben können, das ist, wie wir wissen, im Wahlrecht so nicht vorgesehen. Jetzt haben wir endlich einmal ein Modell, wo alle, die in Graz leben und die öffentlichen Verkehrsmittel, ein Auto oder sonst was verwenden, über 16 sind, mitstimmen können, wer ist dagegen und pocht darauf, das Volksrechtegesetz muss

her, seid ihr und dann wundert ihr euch, dass man irgendwann einmal sagen, wir kennen uns leider nicht mehr aus, deshalb ist es besser, dass man inhaltlich weiter konstruktiv arbeiten, aber vielleicht getrennte Wege gehen. So einfach ist es nämlich, da kennt man sich dann leider nicht mehr aus bei euch (*Applaus ÖVP*), und ein letztes Wort noch zum Thema Reininghaus. Wir sprechen die ganze Zeit davon und der Bürgermeister hat es das letzte Mal auch betont, die Stadt wächst aus gutem Grund 3.000 Einwohner jährlich und wenn jemand da herausgeht und sagt, da ist irgendein Bankendeal und wird jemand aufgefangen, Faktum ist, da gibt es Grundstücke, ein großes Areal, fast so groß wie die Grazer Innenstadt, das wir allesamt, wir haben einen Rahmenplan gemeinsam beschlossen, wir haben Vorstellungen davon, wie so etwas zu entwickeln ist, das wir um 145 Euro der Quadratmeter haben können und letztlich dann entsprechend gemeinsam entwickeln, Investoren dafür gibt es zum Teil auch schon, die einzelne Projekte davon umsetzen wollen, nicht mehr und nicht weniger ist es und das fragen wir die Grazerinnen und Grazer, ob sie glauben, dass es gescheiter eine Stadt macht oder dass man das, vom Herrn Grosz zitierten Immobilienhaien, Spekulanten etc. überlassen soll. Ich glaube, dass es gescheiter ist, wir machen das und deshalb hoffe ich auch erstens einmal in dem Fall, nehme ich an, dass wir das mit zwei Parteien abstimmen dieses Stück, aber ich hoffe, dass zumindest trotz allem bei der Information alle Parteien sich auch aufgerufen fühlen, ein bisschen was als Information aus ihrer Sicht auch an die Bürgerinnen und Bürger in Graz weiterzugeben. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zweierlei Dinge zu betrachten, das eine ist das Prozedere und das Zweite ist die inhaltliche Komponente mit den zwei Fragebereichen. Zum Prozedere selbst, das ja in der Demokratie ganz wichtig ist, ist eingehend von der ÖVP-grünen Koalition und jetzt auch von der SPÖ sind sehr viele Fehler passiert, die einfach dieses Instrument bedrohen, in Misskredit gebracht zu werden. Ich war seinerzeit und bin

auch heute der Ansicht, dass man natürlich so ein Instrument entwickeln und weiterentwickeln soll, deswegen habe ich auch damals in meiner Rede in der Gemeinderatssitzung gesagt, probieren wir es, gehen wir den Schritt. Aber wenn ich jetzt zum Beispiel den Kollegen Thomas Rajakovics höre, der sagt, naja, ihm ist es eigentlich wurscht, egal, er billigt es, dass sich eigentlich die Gesamtmenge derer, die jetzt abstimmen können, eigentlich nicht gleich groß ist wie der des Souveräns, der Grazer Wählerinnen und Wähler, dann sage ich, das ist ein falsches Verständnis von Demokratie, wenn ich Leute abstimmen lasse und das Ergebnis dann auch werten möchte entsprechend hoch, wenn einfach diese Grundlagen nicht gegeben sind. Und wenn ich an die ÖVP-parteiinterne Umfrage erinnere, wo Firmen aufgesucht worden sind, wo Leute zu einer Zweit- und Drittabgabe einer Stimme gedrängt, gebeten, wie auch immer, worden sind, dann sage ich auch, das ist ein demokratisches Missverständnis.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Potzinger: Das ist eine Unterstellung.

GR. Mag. **Mariacher**: Das ist mir berichtet worden und Sie können es erwidern, sie können es ja sagen, aber ich habe es so gehört und das ist eine ganz entscheidende Sache von Demokratieverständnis, mein Verständnis entspricht das nicht und je größer Ihre Aufregung, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit für mich einmal in meiner subjektiven Betrachtung, dass das einer Wahrheit entspricht.

Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: Von wem haben Sie das gehört?

GR. Mag. **Mariacher**: Die zweite Sache ist die inhaltliche. Ich werde die inhaltlichen zwei Themen anschneiden, ich lasse mir da meine Redezeit nicht beschneiden. Die Umweltzone ist eine ganz entscheidende Sache und da bin ich durchaus beim Kollegen Grosz, so sehr ich seine Rede auch nicht gutgeheißen habe; aber einfach immer wieder herzugehen, wie das die letzten 15/20 Jahre in ganz Österreich war, immer wieder auf einen Teil der Autofahrer reinzuhacken, immer wieder genau den anderen Teil eigentlich zu fördern und zu präferieren, einmal waren die mit den Otto-Motoren die Schuldigen, dann musste der Kat eingeführt werden, dann waren die Dieselmotoren die braven und die guten, dann hat man das gefördert, der Marktanteil ist gestiegen, auf einmal wurde dann auch die Dieselmotoren eingehackt etc. wir haben das ganze Spiel da, die schon ein bisschen älter sind, verfolgt. Und man kann mit jeder Studie herausziehen und sagen, irgendein Motorentypus ist der falsche, einmal tut man die Stickoxyde untersuchen, einmal den CO₂, einmal die Rußpartikel, immer hat man ein anderes Auto. Wenn ich allein hernehme den CO₂-Vergleich. Ein Elektroauto mit einem Energiemix EU-weit ein Auto, ein Energiemix EU-weit, wie der im Strom verfügbar ist, so ist er im CO₂-Vergleich mit einem modernen Dieselfahrzeug de facto gleichauf. Nur wenn ich den österreichischen Energiemix hernehme, wo ich einen höheren aus Wasserkraftanteil habe, dann ist da der Energiemix des Elektroautos etwas besser, eine Spur besser, aber nicht einmal signifikant hoch. So zur Güte der modernen Dieselfaktoren, hier wie es vorher auch in der Rede war, gerade diesen Treibstoff zu vergraulen und zu verteufeln, ist ein absoluter, auch wissenschaftlicher Nonsens. Und wenn ich zum Beispiel beim anderen Thema Reininghaus bin, so frage ich auch, warum hat man in der Unterlage nicht gefragt, liebe Bürger, seid ihr bereit in jedem Grazer Haushalt 2.000 bis 2.500 Euro dafür herzugeben zusätzlich zu euren Steuereinnahmen, zusätzlich zu den Abgabeneinnahmen, um diesen Deal zu ermöglichen? Warum ist es zum Beispiel nicht möglich, dass die Finanzierung allein dieses 50-Millionen-Euro-Deals, der geplant ist, an Kreditübernahmen nicht öffentlich im Rahmen eines Bieterverfahrens ausgeschrieben wird, warum macht man das nicht, wenn man möchte das Geld möglichst billig auf dem Markt zu erwerben? Und ich frage mich, warum diesen

wesentlichen Teil, obwohl es in den Gremien und in den Ausschüssen diskutiert worden ist, sich die Sozialdemokratie in keiner Weise positiv eingebracht, um hier wirklich mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Danke.

GR. **Grosz:** Der Kollege Rajakovics ist jetzt leider nicht da, aber er stellt sich, vielleicht kann es mir die ÖVP-Fraktion beantworten, er stellt sich hier heraus und sagt, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Und jetzt hätte ich nur gerne gewusst, also mir reicht es nicht, auf mich zu replizieren, zu sagen, Sie sagen die Unwahrheit, aber nicht zu sagen, wo sage ich die Unwahrheit und das hätte ich gerne von Ihnen gewusst. Stimmt es nicht, dass es seit zwei Monaten eine Immobilienabgabe gibt? Stimmt es nicht, dass es in Österreich seit zwei Monaten eine Flächenwidmungsabgabe gibt, die quasi jede Flächenwidmung verteuert und damit das Spekulantentum, und als solches war sie ja gedacht, einschränken soll, stimmt das jetzt alles nicht? Stimmt das nicht, dass Investoren, ob man sie jetzt Spekulanten nennt oder im wunderschönen bürgerlichen konservativen Ausdruck „Investoren“, sich schwerer tun, diese Grundstücke zu verschneiden, stimmt das alles nicht? Ist das alles so klass wie vorher? Ja dann frage ich mich, wenn das alles so toll ist wie vorher, warum denn das diese Investoren nicht selbst tun? Ja, wenn diese Reininghausgründe ja so ein tolles Filetstück der Grazer Stadtentwicklung in der zweitgrößten Stadt sind, ja glauben Sie, der Herr Benko, einer der größten Immobilienhaie in dem Land, würde dann zu einer Stadt gehen und sagen, wir geben es euch für einen Bettel zurück, der würde es selber machen, wenn er sieht, dass da Gewinne sind. Glauben Sie wirklich, dass ein Unternehmer, ein Privater, ein Immobilienunternehmer dieser Stadt Ihnen um einen sogenannten Bettel, um eine Okkasion Grundstücke überlassen würde, wenn er damit höhere Gewinne machen würde? Wo ist da die Unwahrheit, Kollege Rajakovics? Ja, wo ist denn die Unwahrheit, dass der aushaftende Kredit bei der Steiermärkischen Bank ist, und ich rede jetzt gar nicht von den verwandtschaftlichen Verhältnisse etc. zu Verantwortlichen der Stadt, jetzt lasse ich einmal alles beiseite,

den Krimskrams, über den die ganze halbe Stadt mittlerweile schon redet, das ist ja unwürdig, über das rede ich gar nicht mehr. Aber da stellen sich natürlich die Grazerinnen und Grazer auch ihre Fragen. Aber wo ist da die Unwahrheit, Kollege Rajakovics? Wo ist denn die Unwahrheit, mein lieber Kollege Rajakovics, wenn du mir kurz die Höflichkeit deines Ohres leihen würdest, wo ist denn die Unwahrheit, dass der Haus- und Hofanwalt eurer Chefwerberin, der Frau Babel, zufälligerweise der Sprecher dieser Investorengruppe ist, ja wo ist denn da die Unwahrheit?

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf: Das haben wir gar nicht gesagt.

GR. **Grosz:** Nein, du kommst da heraus und erzählst also die Unwahrheit, es gibt keine Immobilienabgabe, das gehört alles nicht der Steiermärkischen Bank, du verklausulierst das alles, die Unwahrheit. Pauschal beschuldigst du, dass das, was ich da hier an Fakten genannt habe, die Unwahrheit ist, ohne dass du dir die intellektuelle Redlichkeit machst, hier herauszugehen und mir überhaupt zu sagen, wo die Unwahrheit ist. Alles ist nicht die Unwahrheit. Es stimmt leider Gottes alles.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Du bist das Opfer deiner Phantasie.

GR. **Grosz:** Und es ist Graz wirklich die einzige Stadt, wo so ein Deal ungestraft über die Bühne geht. Wo Steuergeld in die Hand genommen wird, um einer Bank zu helfen, wo Steuergeld in die Hand genommen wird, um einigen windigen Spekulanten

noch einen Restgewinn von ihrer Fehlspekulation zu sichern und wo Steuergeld in die Hand genommen wird, mehr als 200.000 Euro, dass man Scheinumfragen macht, um der Parteipolitik Genüge zu tun, das ist die Stadt Graz. Ihr macht eine Scheinumfrage, nehmt damit Steuergeld, um euch aus eurem parteipolitischen Debakel zu retten und die Sozialdemokraten helfen euch dazu noch. Wo ist da mit Verlaub gesagt, vielleicht können die Nachredner mir jetzt sagen, wo da die Unwahrheit ist, ich frage mich noch immer, wo ist die Unwahrheit? Ich bin ja bereit, Kollegin Potzinger, heute beichten zu gehen, wenn ich hier gelogen habe. Selbstgeißelung á la christlich-sozialer Wertvorstellung, alles drinnen, aber bitte sagt mir, wo denn da die Unwahrheit ist, es war nicht die Unwahrheit. Es ist die traurige Wahrheit und für das solltet Ihr euch schämen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Ich will mich jetzt nicht einmischen ins Beichtgeheimnis vom Herrn Gemeinderat Grosz, sondern ganz einen anderen Aspekt da jetzt noch einmal aufgreifen, weil die Diskussion, die wir jetzt da erleben und vor allem um die Umweltzone und das, was die letzten Jahre rund um Feinstaubmaßnahmen in Graz passiert ist, mir doch sehr zu denken gibt. Es gibt inzwischen eine sehr intensive Diskussion, es ist ja demnächst Rio 20+, 20 Jahre nach Rio zum Klimaschutz gab es damals großen Aufbruch, heute stehen wir vor einem sehr traurigen Ergebnis. Insbesondere wird dort momentan diskutiert, und das finde ich sehr spannend, warum wir in Europa so eine extrem traurige Bilanz haben, wenn es um ökologische Maßnahmen und umgesetzte Politik geht versus, wenn wir jetzt nach China schauen, dort in einem autoritärem System eine sehr rigorose und konsequente Umsetzung von ganz viel Klimaschutzmaßnahmen passiert. Die Diskussion, die sich nämlich daraus ableitet, ist nicht, dass ich jetzt...

Zwischenrufe unverständlich.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Darf ich fertig sagen? Könnte mir jetzt jemand zuhören, ich versuche jetzt, etwas auseinanderzuklauben, um dann zu einem Schluss zu kommen und wenn ich fertig argumentiert habe, können wir drüber diskutieren. Ich will jetzt hier nicht einem autoritärem System das Wort reden, es ist nur, auf der anderen Seite gibt es Erklärungen dafür, warum wir in unseren demokratischen Systemen derzeit zu keiner konsequenten Politik geht, wenn es um den Schutz von Gesundheit und die Sicherung für unsere Nachwelt kommen, weil die Politik immer wieder der Mut verlässt, weil jedes Mal nur zum nächsten Wahltermin gedacht wird, weil jedes Mal nur ganz schnell versucht wird, wieder abzuweichen von dem Kurs und weil keine Prioritätensetzung da ist, das ist die Erklärung dafür, warum in den Demokratien derzeit eine beschämende Bilanz da ist, wenn es um die ganz konkrete nachhaltige Politik von übermorgen geht. Das heißt für uns eigentlich, dass wir wirklich über unsere Demokratie und genau über neue Formen von Demokratie reden müssen, das ist ganz klar, deswegen bin ich ja noch da, wenn die ÖVP sagt, sie erfindet was, um direkte Demokratie zu stärken und damit auch die Motivation der Menschen beizutragen. Aber wenn dem gegenüber eine Politik steht, die nie mutig genug ist, auch sich hinzustellen und zu sagen, die Priorität in Graz ist, die Gesundheit der Menschen zu schützen, die Priorität in Graz ist, für morgen vorzusorgen, ohne um den nächsten Wahltermin zu sorgen, dann kann das nicht passieren, dass ein Bürgermeister hergeht, ein paar Wochen, ein paar Monate vor der Wahl eine Umweltzone, wo er ganz ein klares Bekenntnis dazu abgegeben hat, abzusagen und in eine sehr fadenscheinige und das ist das, was vorliegt, fadenscheinige Befragung wieder auszulagern und damit die Verantwortung abzuschieben und das ist etwas, was sich genau in dieser Diskussion sehr schön spiegelt. Nicht dass ich hier sage, dass ich dafür bin, dass das chinesische Prinzip bei uns einkehren soll, aber wenn man von Demokratie reden, dann reden wir wirklich drüber und das heißt auch Verantwortung

für übermorgen übernehmen und das fehlt hier in dieser Stadt momentan eindeutig (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte gerne dem Gerald Grosz ein paar Beispiele für seine Unwahrheiten sagen. Er hat hier behauptet, dass die Investoren die Umwidmungsabgabe umgehen können und wir helfen den Investoren, indem wir Grundstücke kaufen und damit müssen die keine Umwidmungsabgabe zahlen. Jetzt, lieber Gerald Grosz, du bist meines Wissens Mitglied des Nationalrates und Steuern werden im Nationalrat bestimmt und beschlossen. Dass es eine Umwidmungsabgabe gibt, ist leider völlig falsch, es gibt keine Umwidmungsabgabe in Österreich. Es wird gefordert, aber er hat hier behauptet, wir helfen den Investoren, indem wir sie von der Umwidmungsabgabe...nun gibt es die Umwidmungsabgabe leider nicht. Ein zweites Beispiel, dann würde ich mit den Beispielen eh schon aufhören, das zweite Beispiel ist die Immobiliensteuer, wird auch im Nationalrat beschlossen, vielleicht warst du nicht anwesend. Die Immobiliensteuer, die einfach bei Verkäufen angewandt wird, trifft private Personen und Gemeinden. Gesellschaften, und ich darf daran erinnern, dass die Grundstücke immer in Gesellschaften waren, mussten die immer schon zahlen. Das heißt, hier gibt es überhaupt keine Veränderung durch die neue Steuersituation. Was du möglicherweise gemeint hast, aber gesagt hast du es nicht, ich interpretiere jetzt, was du möglicherweise gemeint hast, das ist das, dass die Stadt, wenn die Stadt das übernimmt, bessere Möglichkeiten hat als ein privater Investor, diese Steuer zu umgehen ganz legal, das stimmt. Aber können wir sie eben ganz legal umgehen, indem wir etwa, was weiß ich, Baurechte vergeben, das sind also Dinge, die...also auch hier einfach ein falscher Zusammenhang. Dieser Hinweis sei schon erlaubt und ich verstehe dich wirklich nicht, dein Selbstbewusstsein möchte ich wirklich haben, du behauptest das hier am Rednerpult, das ist die Unwahrheit und dann spielst dich auf wie ein Hampelmann da vorne, wie ein Kasperl und dröhnst nochmals in den Saal hinein, dass wir eine Unwahrheit behaupten, dabei strotzt deine

Rede von Unwahrheiten, schade, dass wir sie nicht schriftlich haben (*Applaus ÖVP*). Hätten wir sie schriftlich, können wir Punkt für Punkt durchgehen. Ich möchte gerne noch zwei Dinge sagen zum Herrn Mariacher und zwar, das sind immer wieder Behauptungen, komme ich auf meinen Methodenzugang vom letzten Donnerstag. Es wird immer behauptet, wir retten eine Bank und die Bank verlangt von uns erhöhte Zinsen. Es hat noch nie jemand wirklich darlegen können, wie unser Fall ist und wie im Vergleichsfall Zinsen von anderen Banken sind. Sie haben übrigens auch, das ist auch die typische Methode, Sie haben gehört irgendwas, was ein schwerer Vorwurf war uns gegenüber und wenn ich frage, von wem haben Sie gehört, das sagen Sie natürlich nicht, das ist wahrscheinlich Ihr Geheimnis. Ich kann es nur nochmals sagen, Sie behaupten ja auch nicht, Sie fragen ja nur. Erstens einmal, was ganz wichtig ist, wir haben doch gar keine Chance um auszuschreiben, Herr Mariacher, das steht doch gar nicht zur Diskussion. Wir bekommen ein Angebot, wir, die Stadt Graz bekommt ein Angebot von Asset One und fragt uns, ob wir mit dem Gläubiger Steiermärkische Bank zu den und den Konditionen diese Grundstücke kaufen und wir müssen entscheiden, nehmen wir sie oder nehmen wir sie nicht, wir kommen gar nicht zum Ausschreiben. Es wird allerdings, das haben wir wirklich ausgeführt, das ist ja intensiv ausgeführt worden auch in dieser Klubobleutekonferenz, wir haben ausgeführt, dass das Management der neuen Gesellschaft selbstverständlich in der Lage sein wird, sich auch unterschiedliche Angebote zur Finanzierung zu holen und wenn es dann ein besseres Angebot gibt, gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, aus diesen Bestimmungen und auch aus diesem Vertrag dann mit der Steiermärkischen auszuscheiden und eine andere Finanzierungsfrage. Das ist alles offen, das ist aber nicht unsere Aufgabe hier und jetzt, sondern jetzt müssen wir entscheiden, nehmen wir das Angebot an oder nicht. Ein anderes Bankenkonsortium wird es wohl nicht geben, weil das eben die Gläubiger sind von Asset One und der letzte Punkt, das ist mir eigentlich der wichtigste Punkt, ich meine, irgendwie ist das Ganze heute einfach eine Wiederholung vom letzten Dienstag, es kommen dieselben Argumente. Ein Argument möchte ich einfach noch einmal sagen. Wenn man davon ausgeht, wovon ich überzeugt bin, dass Reininghaus nicht im Dornröschenschlaf versinken kann, dann

bin ich der Überzeugung, dass die Variante, die wir haben, erstens einmal sicherstellt, dass wir mehr Einfluss haben und zweitens sicherstellt, dass wir die Chance auf einen Infrastrukturbeitrag haben, das heißt, dass es eine günstigere Lösung gibt, wenn wir es kaufen. Das ist mir sehr wichtig und in Anbetracht der wachsenden Stadt ist es eben sehr, sehr wahrscheinlich und kann man einfach und muss man davon ausgehen, dass dort in jedem Falle eine Entwicklung passiert. Wenn wir die Grundstücke kaufen, haben wir mehr Einfluss und es ist insgesamt die günstigere Lösung (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Der Herr Finanzstadtrat hat gemeint, ich bin ein Unwissender, es wurde niemals eine Umwidmungssteuer beschlossen. Es wurde im Stabilitätsgesetz 2012 die Umwidmungsabgabe für Veräußerung von Grundstücken beschlossen, nein, sie nennt sich Umwidmungsabgabe, Stabilitätsgesetz 2012, bitte lesen. 1. April in Kraft getreten, ich habe da das Parlamentsprotokoll jetzt mitgenommen und das lasse ich mir von einem Finanzstadtrat nicht sagen, noch dazu einem Finanzstadtrat, und selbstverständlich Umwidmungsgabe ist erhöht worden und selbstverständlich 25 % Immobiliensteuer, zwei Maßnahmen, ein Gesetz, nennt sich Österreichisches Stabilitätsgesetz 2012, Inkrafttreten 1. April, das war kein Aprilscherz dieser 1. April, das war das Sparpaket 2012.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Stadtrat Rüschi hat die wesentlichsten Antworten gegeben und auch darauf hingewiesen auch in diesem Fall, auch im Baumkircherzimmer, auch im Stadtsenatssitzungssaal, da waren jedes Mal auch Dejavu-Erlebnisse. Dieselben Fragen wurden nochmals gestellt. Heute tauchen wieder ein Großteil oder ein Teil dieser Fragen auf. Eine Behauptung, Gerald Grosz, es ist schwer diesem Schwall von Un- und Halbwahrheiten auch aufmerksam zu folgen, aber wenn ich das, und da bin

ich überzeugt, dass ich das richtig gehört habe, du hast zum Beispiel in keinem einzigen Punkt den Business-Plan, der von Dr. Kamper ausgearbeitet wurde, in Frage gestellt. Wenn du das Schicksal unserer Stadt, wir sind hier auf die Verfassung vereidigt und verpflichtet, alles zu tun, damit die Zukunft unserer Stadt bestmöglich abgesichert ist. Wenn es ein Modell gibt, und das gibt es, das diesen Einsatz, den wir jetzt machen, wir verwenden Mittel der Stadt, um das anzukaufen in der beschriebenen Weise, wenn der Business-Plan, und das tut er, es als sehr, sehr wahrscheinlich darstellt, dass das nicht nur monetär, wir verdienen ja unser eingesetztes Eigenkapital bei einem Medium-Cash, beim Best-Cash bekommen wir sogar wesentlich mehr heraus als wir einsetzen, wenn das geeignet ist, dass wir einen ganzen Stadtteil planmäßig entwickeln können und die Alternative ein Verschneiden und ein Filettieren eines ganzen Stadtteiles ist, dann sind wir meines Erachtens verpflichtet, dieser Variante zuzustimmen. Und da hast du nicht einmal ein Argument gefunden aus diesem Bündel von Argumenten, das das entkräftet hätte, Gerald Grosz, du hast nur, wie gesagt, mit einem Schwall von Halb- und Unwahrheiten eine Kategorie Menschen und auch Mitmenschen beschimpft, auf die wir angewiesen sind, auf die wir angewiesen sind, denn die Stadt ist nämlich nicht der Investor, der finale Investor, wir müssen nur, und wir wollen auch gar nicht Grundstückseigentümer zum Quadrat werden, wir wollen nur nochmals, und wir sind gezwungen, wir wollen den Grazerinnen und Grazern helfen. Wir wollen, wenn sich das rechnet, und das tut es, sind wir kraft unserer Funktion verpflichtet, diese Variante zu wählen. Ich appelliere an alle, die Zukunft der Stadt zu ermöglichen, so ähnlich, wie wir es im Bildungsbereich (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) auch in dem Stück über die Volksschule und das Kompetenzzentrum Algersdorf getan haben. Wir dürfen insbesondere, das möchte ich abschließend noch sagen, die Investoren nicht beschimpfen und das weise ich auf das Schärfste zurück. Investoren sind höchst willkommene Menschen in unsere Stadt, die ihre Steuern abliefern auf der einen Seite, von denen wir leben und Gott sei Dank auch ihr Eigenkapital in unserer Stadt wachsen lassen wollen zu unserem Vorteil. Ich lehne daher insbesondere eine Beschimpfung von Investoren auf das Schärfste ab (*Applaus*

ÖVP). Zur Christina Jahn noch ein Wort, wir haben in unseren BürgerInnenumfragerichtlinien genau festgelegt, dass die Fragestellung einerseits zu definieren ist und ein Bündel von Pro- und Kontra-Argumenten. Selbstverständlich ersetzt das nicht die Information dessen, was dahinter und davor steht. Es stehen auch Vorsätze zu dieser Frage drinnen, wie zum Beispiel die Definition der Umweltklassen versus Fahrzeuge, aber selbstverständlich bedarf es einer umfangreichen inhaltlichen Information und die wird nochmals, damit man weiß, was gemeint ist, nochmals in einer Sondernummer der BIG abgedruckt werden, auf allen elektronischen Medien, die die Stadt aufzuwenden hat und abschließend, ich hoffe, dass auch die einzelnen politischen Parteien entsprechend in ihren Publikationen und Informationen der Mitglieder die richtigen Informationen transportieren werden. In diesem Sinne habe ich von meinem Schlusswort Gebrauch gemacht und appelliere nochmals, der Zukunft der Stadt nicht im Wege zu stehen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

NT 21) A 8 – 46231/2011-62

Präsidialamt, BürgerInnenumfrage,
haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe
von € 200.000,- in der OG 2012

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der hitzigen politischen Diskussion darf ich nun, bevor wir die Gelegenheit haben werden, in einer kurzen Pause uns wieder ein bisschen abzukühlen, die nüchternen Finanzdaten zur BürgerInnenumfrage darlegen. Laut Schätzung des Präsidialamtes wird ein Budget von 200.000 Euro für die BürgerInnenumfrage benötigt. Es wurden sechs Varianten der Durchführung der BürgerInnenumfrage evaluiert und die Variante der Post-AG mit Etikett im Ausmaß

von 122.794,50 ganz exakt hat sich als Best- und Billigstvariante für die Durchführung dieser Umfrage erwiesen. Die Personalkosten, die noch benötigt werden, werden 18.200 Euro betragen und die Kosten der IT werden mit zirka 40.000 Euro veranschlagt und mit einer 10-%igen Reserve kommen wir eben auf den Betrag von 200.000 Euro. Der Bürgermeister hat in einer Verfügung die 200.000 Euro in der Dringlichkeitsverfügung bereits bereitgestellt und ich darf jetzt namens des Finanzausschusses den Antrag stellen, dass im Bereich der „Entgelte für sonstige Leistungen“ die im Antrag dargestellte Finanzposition neu geschaffen wird und dass im Bereich der „Sonstigen Ausgaben“ die im Antrag dargestellte Finanzposition als Gegenstück um die 200.000 Euro, die für die neue Position gebraucht werden, gekürzt wird.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden folgende neue Fiposse geschaffen:

1.02410.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis: MDPA) (Deckungsklasse: PA002) mit	€ 200.000,-
----------------	---	-------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“
----------------	---------------------

um denselben Betrag gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 16.55 bis 17.25 Uhr

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.25 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Es wäre ein Wunsch da, dass wir heute zwei dringliche Anträge, die eigentlich im Wesen ähnlich sind und den Bahnhof betreffen, dass wir einmal den vom Kollegen Korschelt und einmal den vom Kollegen Grosz auch vorziehen und behandeln, weil die Frau Vizebürgermeisterin auch einen Termin für uns bei einer Diskussion heute wahrnimmt und bei dieser Diskussion gerne mit dabei wäre, dass wir also mit diesen beiden dringlichen Anträgen anfangen, wenn alle einverstanden sind.